

Freie und Hansestadt Hamburg



Finanzbericht 2017/2018

**Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018
Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020**

Stand: August 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1 Finanzpolitische Grundsätze und Ziele	3
1.2 Das Haushaltswesen seit 2015	4
1.3 Der Finanzbericht 2017/2018 im Überblick	5
2. Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung	6
2.1 Vorgaben zur Begrenzung von Verschuldung und Vermögensverzehr	6
2.2 Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben	6
2.2.1 Einhaltung der Vorgaben des Finanzrahmengesetzes	7
2.2.2 Einhaltung der Vorgaben zum doppischen Ergebnis	7
2.2.3 Einhaltung der Vorgaben zur Nettokreditaufnahme	9
2.3 Entwicklung von Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme	11
3. Der Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 und die Finanzplanung 2016-2020	13
3.1 Gesamtergebnisplan und doppischer Gesamtfinanzplan	13
3.2 Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan	17
3.2.1 Verteilung des Gesamtaufwands nach Ressorts	17
3.2.2 Steuererträge und Zuführung zur Konjunkturposition	18
3.2.3 Vollzeitäquivalente und Personalaufwand	22
3.2.3.1 Planung der Vollzeitäquivalente	22
3.2.3.2 Personalaufwand für aktiv Beschäftigte	25
3.2.4 Versorgungsaufwand	26
3.2.4.1 Versorgungszahlungen und Entwicklung der -rückstellungen	26
3.2.4.2 Parameter des aktuarischen Gutachtens	26
3.2.4.3 Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2015	27
3.2.4.4 Veranschlagungssystematik für Versorgungsaufwand	27
3.2.4.5 Einsatz der Sondervermögen für Versorgung	29
3.2.5 Stellenplananträge 2017/2018	29
3.2.6 Zinsaufwand	30
3.3 Erläuterung zum Gesamtfinanzplan	31
3.3.1 Investitionsauszahlungen nach Einzelplänen	31
3.3.2 Saldo gegebene Darlehen	33
3.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33
3.3.4 Systematik der Berichterstattung zur Kreditaufnahme und Entwicklung des Schuldenstandes	33
3.3.5 Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten	34
3.3.6 Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln	35
3.3.7 Globale Minderkosten / -auszahlungen und zentrale Reservepositionen	35
4. Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum	37
4.1 Zinsentwicklung	37
4.2 Tarif- und Besoldungsentwicklung	38
4.3 Risiken aus Sicherheitsleistungen und der Entwicklung der HSH Nordbank	38
Anhänge	
Anhang 1: Ermittlung der Werte des langjährigen Trends der Steuererträge	40
Anhang 2: Die Planung in kameraler Fassung	43
Anhang 3: Berichterstattung zu Drucksache 21/3037	45
Anhang 4: Zuwendungen	48

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung des strukturellen doppischen Defizits (Mio. Euro).....	8
Abbildung 2: Geplante Finanzierungssalden (Mio. Euro).....	12
Abbildung 3: Geplante Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt (Mio. Euro)	12
Abbildung 4: Geplanter Gesamtaufwand 2017 nach Einzelplänen (Mio. Euro)	17
Abbildung 5: Geplanter Gesamtaufwand 2018 nach Einzelplänen (Mio. Euro)	18
Abbildung 6: Hamburg verbleibende Steuern (Mio. Euro).....	20
Abbildung 7: Steuererträge nach Steuerarten 2017 (Mio. Euro)	21
Abbildung 8: Steuererträge nach Steuerarten 2018 (Mio. Euro)	21
Abbildung 9: Zins-Steuer-Quote im Kernhaushalt der FHH	31
Abbildung 10: Investitionsauszahlungen 2017 nach Einzelplänen (Mio. Euro).....	32
Abbildung 11: Investitionsauszahlungen 2018 nach Einzelplänen (Mio. Euro).....	32

Tabellen

Tabelle 1: Bereinigter Finanzmittelbedarf nach den Vorgaben des FRG.....	7
Tabelle 2: Einhaltung der Vorgaben zum geplanten strukturellen doppischen Defizit	8
Tabelle 3: Ermittlung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme (Mio. Euro).....	10
Tabelle 4: Geplante Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt (Mio. Euro)	10
Tabelle 5: Geplante Nettokreditaufnahme der FHH (Mio. Euro).....	11
Tabelle 6: Geplante Nettokreditaufnahme der FHH strukturell (Mio. Euro)	11
Tabelle 7: Gesamtergebnisplan (Mio. Euro)	14
Tabelle 8: Gesamtfinanzplan (Mio. Euro).....	16
Tabelle 9: Veranschlagung von Steuern und Finanzausgleich (Mio. Euro)	19
Tabelle 10: Entwicklung der Konjunkturposition (Mio. Euro)	19
Tabelle 11: Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente.....	23
Tabelle 12: VZÄ-Entwicklung nach Handlungsfeldern	25
Tabelle 13: Versorgungszahlungen, -rückstellungen und -aufwand (Mio. Euro).....	27
Tabelle 14: Versorgungsaufwand in den Einzelplänen (Mio. Euro).....	28
Tabelle 15: Entnahmeplanung der Sondervermögen Versorgung (Mio. Euro)	29
Tabelle 16: Entwicklung der Ansätze für Kreditmarktzinsen (Mio. Euro)	30
Tabelle 17: Globale Minderkosten nach Einzelplänen (Mio. Euro).....	35
Tabelle 18: Globale Minderauszahlungen für Investitionen nach Einzelplänen (Mio. Euro)	36
Tabelle 19: Zentrale Reservepositionen des Gesamthaushalts (Mio. Euro).....	36

1. Einführung

1.1 Finanzpolitische Grundsätze und Ziele

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2020 werden die finanziellen Grundlagen geschaffen, um die Schwerpunktthemen und Prioritäten des Senats umzusetzen: Die Fortführung der Wohnungsbauoffensive für eine wachsende Stadt, die Stärkung des Bildungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes, der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Fortsetzung der Sanierung der öffentlichen Infrastruktur und die Verbesserung der Lebensqualität durch moderne Verkehrs-, Stadtentwicklungs- und Umweltpolitik. Zugleich soll die stetige strukturelle Haushaltskonsolidierung nach dem seit 2011 verfolgten Finanzkonzept des Senats fortgeführt und damit die Schuldenbremse des Grundgesetzes und der Hamburgischen Verfassung eingehalten werden.

Grundsätzlich scheinen die Bedingungen zur Bewältigung dieser Vorhaben günstig: Die Mai-Steuerschätzung 2016 geht von einer weiterhin guten konjunkturellen Lage aus und prognostiziert hohe Steuereinnahmen von Bund und Ländern. Dies wird in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung der Deutschen Bundesbank vom Juni 2016 für die Jahre bis 2018 bestätigt¹. Zugleich bewegen sich die Zinsen weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau, was die Belastung aus den öffentlichen Schulden der vergangenen Jahrzehnte mindert und zusammen mit den geringen Nettokreditaufnahmen der letzten Jahre zu niedrigeren Zinsaufwendungen im Kernhaushalt führt, als es in den früheren Finanzplanungen vorgesehen war.

Andererseits muss sich Hamburg auch zusätzlichen finanziellen Herausforderungen stellen, die derzeit insbesondere mit den nur schwer kalkulierbaren Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zusammenhängen. Diesen zuwanderungsbedingten Mehrbedarfen wird mit dem vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf durch je eine zentral veranschlagte konsumtive und investive Verstärkungsposition im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ begegnet, der weitere Mittel in dem Umfang zufließen sollen, in dem die Länder und Kommunen entsprechend der Zusage des Bundes bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Zuwanderung zusätzlich entlastet werden.

Der Senat hält daran fest, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung im Zuge einer stetigen Aufgabenkritik und eines langfristig angelegten Planungs- und Umsetzungsprozesses grundsätzlich in eigener Verantwortung der Behörden und Ämter vollzogen werden. Er unterstützt diesen Prozess durch die erforderlichen gesamtstädtischen Maßnahmen zum Beispiel durch eine Zentralisierung und Modernisierung der Buchhaltungs- und Rechnungsbe-

¹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2016 „Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2016 und 2017 mit einem Ausblick auf das Jahre 2018“.

arbeitung, ein behördenübergreifendes Beschaffungs- und Vergabewesen und eine neue Gesamtstrategie zur IT-Planung und Digitalen Stadt.

Angesichts der großen Bedeutung der Tätigkeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die vielfältige Aufgabenwahrnehmung in einer modernen Metropole, aber auch des aktuell und zukünftig hohen Anteils der Personalkosten am Gesamtvolumen des Haushalts, setzt der Senat sein Konzept zur gezielten Steuerung des Personalbestandes und zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs unter den Bedingungen einer prosperierend wachsenden Stadt fort.

1.2 Das Haushaltswesen seit 2015

Hamburg legt mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 erneut einen Doppelhaushalt vor, der vollständig auf einer doppischen Planung aller Behörden beruht. Bereits zum 1. Januar 2015 wurde der Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg von der alten kameralen Systematik auf einen modernen doppischen Produkthaushalt umgestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden dementsprechend auch das nach der neuen Landeshaushaltsordnung vorgesehene quartalsweise Berichtswesen umgesetzt und nunmehr erstmals auch eine vollständig doppische Haushaltsrechnung erstellt.

Im Zuge der Aufteilung der früheren Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in eine Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und eine Behörde für Umwelt und Energie (BUE) wurden die neuen Einzelpläne 6.1 (BSW) und 6.2 (BUE) mit den entsprechenden Produktgruppen aufgestellt und der frühere Einzelplan 6.0 (BSU) „stillgelegt“. Insgesamt umfasst der Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 nunmehr 275 aktive Produktgruppen. Alle Veränderungen sind anhand von Überleitungen oder entsprechenden Hinweisen in den Einzelplänen nachzuvollziehen. Grundsätzlich entsprechen Aufbau und Struktur des Haushaltplans im Übrigen dem Doppelhaushalt 2015/2016. Die bei der Aufstellung und Beratung des vorherigen Doppelhaushalts noch bestehenden Schwierigkeiten des Vorjahresvergleichs mit den Haushaltsplänen der kameralen Systematik entfallen nunmehr weitgehend. Sobald die Abgrenzung der entsprechenden Haushaltspositionen und Ansätze im Einzelplan 2.0 der Justizbehörde erfolgt ist, legt der Senat der Bürgerschaft entsprechend dem Ersuchen in Drs. 21/5049 einen gesonderten Einzelplan für den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vor.

1.3 Der Finanzbericht 2017/2018 im Überblick

Der Finanzbericht 2017/2018 dient dazu, die Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 insbesondere auf der Ebene des Gesamthaushalts darzustellen und die Grundlinien der Haushaltsentwicklung nach dem Finanzkonzept des Senats zu beschreiben. Themenschwerpunkte und Besonderheiten der Ressorts werden in den entsprechenden Einzelplanbänden der Fachbehörden sowie dem Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter näher ausgeführt.

Darüber hinaus umfasst dieser Finanzbericht einige Übersichten zu den in den Jahren 2014 und 2015 bewilligten Zuwendungen sowie eine Berichterstattung zur Drucksache 21/3037 „Die Bezirke stärken – den Wohnungsbau weiter voranbringen“, die jeweils als Anhänge beigefügt sind. Weitere Anlagen geben detailliertere Informationen zur Berechnung des langjährigen Trendwertes der Steuererträge sowie der Umsetzung der doppelten Haushaltspläne in eine die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern erleichternde kamerale Haushaltsberichterstattung.

Einige Anhänge des früheren Finanzberichts wurden dagegen entbehrlich. Im Unterschied zum Haushaltsplan 2015/2016 wurde für den Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 ein eigener Band zum Gesamthaushalt erstellt, der neben den vollständigen Übersichten zu Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan insbesondere auch die Produktübersicht nach dem in Bund und Ländern einheitlichen Integrierten Produktrahmen (IPR), eine detaillierte Investitionsübersicht sowie Erläuterungen zu Inhalt und Gliederung des Stellenplans enthält.

2. Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

2.1 Vorgaben zur Begrenzung von Verschuldung und Vermögensverzehr

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 und der Finanzplanung bis 2020 wird das seit 2011 verfolgte Finanzkonzept des Senats zur stetigen strukturellen Haushaltskonsolidierung konsequent fortgesetzt. Wie die im Rahmen dieses Konzepts aufgestellten Haushalte der Jahre 2011 bis 2016 erfüllt auch der Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 die Vorgaben der „Schuldenbremse“, die in Artikel 109 des Grundgesetzes und in Artikel 72a der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg verankert ist.

Danach muss Hamburg spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020, nach Möglichkeit bereits ab dem Haushaltsjahr 2019, auf eine strukturelle Neuverschuldung verzichten. Bis zum Erreichen dieses Ziels ist das strukturelle Haushaltsdefizit kontinuierlich und in möglichst gleichmäßigen Schritten zurückzuführen.

Daher gelten für den vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 drei zentrale Vorgaben:

- a) Der geplante bereinigte Finanzmittelbedarf darf die Obergrenze, die sich aus dem Finanzrahmengesetz (FRG) ergibt, nicht übersteigen.
- b) Das Defizit im Gesamtergebnisplan darf die Obergrenze, die sich aus den Vorgaben von § 27 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen in Artikel 40 § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH-Gesetz) ergibt, nicht überschreiten.
- c) Die geplante Nettokreditaufnahme darf die Obergrenze, die sich aus den Vorgaben des § 28 LHO in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen in Artikel 40 § 5 Absatz 1 des SNH-Gesetzes ergibt, nicht überschreiten.

Die Einzelheiten zur Berechnung des langjährigen Trends der Steuererträge sind in Anhang 1 dargestellt. Das Verfahren zur Berücksichtigung von Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, die zuweisungsähnlichen Charakter haben, ist in Drucksache 21/2176 erläutert.

2.2 Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben

Mit dem der Bürgerschaft vorgelegten Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 hält der Senat alle haushaltsrechtlichen Vorgaben konsequent ein. Er setzt damit seinen 2011 eingeschlagenen Kurs einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik fort, indem er eine schrittweise strukturelle Haushaltskonsolidierung verfolgt, ohne die Handlungsfähigkeit und positive Entwicklung der Stadt zu gefährden oder ihre unverzichtbaren Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zu beeinträchtigen.

2.2.1 Einhaltung der Vorgaben des Finanzrahmengesetzes

Das mit Drucksache 21/2176 zuletzt fortgeschriebene Finanzrahmengesetz begrenzt den bereinigten Finanzmittelbedarf, der sich aus einer zahlungsbezogenen Betrachtung des Gesamthaushalts ergibt. Mit dem durch Drs. 21/4472 fortgeschriebenen Haushaltsplan 2016 sowie der vorgelegten Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre bis 2020 wird der durch das FRG vorgegebene Rahmen ausgefüllt, aber in keinem Planjahr überschritten (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Bereinigter Finanzmittelbedarf nach den Vorgaben des FRG²

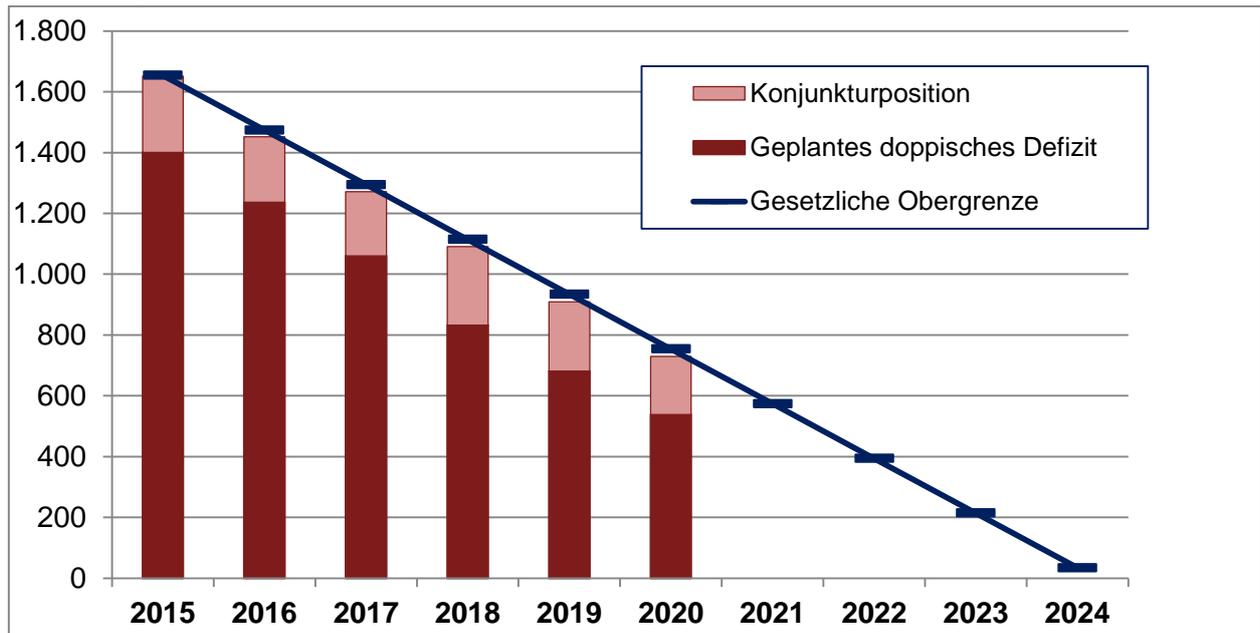
	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Saldo aus Verwaltungstätigkeit</i>	353	528	730	827	965
<i>abzüglich Steuerzahlungen PG 282.01</i>	10.118	10.456	10.701	10.896	11.145
<i>zuzüglich § 1 FAG-Zahlungen mit Zuweisungscharakter</i>	91	64	31	9	9
Bereinigter Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-9.674	-9.864	-9.940	-10.060	-10.171
Saldo aus Investitionen	-571	-497	-509	-465	-444
Saldo gegebene Darlehen	-40	-3	-2	-3	-3
Summe	-10.284	-10.364	-10.451	-10.528	-10.618
Bereinigter Finanzmittelbedarf	10.284	10.364	10.451	10.528	10.618
Obergrenze nach § 3 FRG	10.290	10.373	10.457	10.538	10.624

2.2.2 Einhaltung der Vorgaben zum doppelischen Ergebnis

Nach wie vor verzeichnet Hamburg in einer kaufmännischen Betrachtung aller Aufwände und Erträge Jahresfehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital der Stadt auswirken. Um diesem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken, ist das Defizit im Gesamtergebnisplan nach den Vorgaben des Artikel 40 § 5 Absatz 1 SNH-Gesetz schrittweise zu verringern.

Ausgehend von dem für das Haushaltsjahr 2015 ermittelten Ausgangswert verringert sich das maximal zulässige strukturelle Defizit des Gesamtergebnisplans in den Folgejahren um 180 Mio. Euro pro Jahr. Ein vollständiger doppischer Ergebnisausgleich ergibt sich danach spätestens im Jahr 2024 (siehe Abbildung 1).

² Differenzen in den Summen durch Rundung der Einzelwerte

Abbildung 1: Entwicklung des strukturellen doppelischen Defizits (Mio. Euro)

Die im Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 und in der Finanzplanung bis 2020 geplanten Ergebnisse unterschreiten die Obergrenze für das strukturelle doppelische Defizit in allen Planjahren (siehe Tabelle 2). Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Verschlechterung des noch vorläufigen langjährigen Trends der Steuererträge für 2017 oder in der Bewirtschaftung ggf. erforderlich werdende Umschichtungen von investiven in konsumtive Ansätze wurden dabei berücksichtigt.

Tabelle 2: Einhaltung der Vorgaben zum geplanten strukturellen doppelischen Defizit

	2017	2018	2019	2020
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-1.059	-829	-678	-535
Konjunkturkomponente (+ Zuführung, - Entnahme)	212	262	232	194
Bereinigtes Jahresergebnis	-1.271	-1.090	-909	-729
Gesetzliche Grenze	-1.288	-1.108	-928	-748

2.2.3 Einhaltung der Vorgaben zur Nettokreditaufnahme

Bei der Einhaltung der Schuldenbremse sind für die Freie und Hansestadt Hamburg die Vorgaben des § 28 der LHO sowie des Artikels 40 § 5 Absatz 2 SNH-Gesetzes zu beachten. In Tabelle 3 ist dargestellt, wie sich hiernach die Obergrenze der Nettokreditaufnahme für die Haushalts- und Finanzplanung errechnet. Tabelle 4 zeigt die tatsächlich geplante Kreditaufnahme und ihre nach Abzug der Konjunkturkomponente und des Saldos finanzieller Transaktionen verbleibende strukturelle Komponente. Das Vorgehen zur Berechnung des Saldos aus finanziellen Transaktionen ist im Finanzbericht 2015/2016 beschrieben (siehe Drs. 20/1300, Anhang A6 zum Finanzbericht).

Darüber hinaus ist zur Einhaltung der Schuldenbremse die Kreditaufnahme von ausgelagerten Einheiten einzubeziehen, die rechtlich Teile der Gebietskörperschaft „Freie und Hansestadt Hamburg“ sind. Dies betrifft die Sondervermögen „Schulimmobilien“ und „Stadt und Hafen“, für die der Senat nach den jeweiligen Errichtungsgesetzen grundsätzlich zur Kreditaufnahme ermächtigt ist und für die diese Ermächtigung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 weiterhin in Anspruch genommen werden sollen. Tabelle 5 zeigt die für die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt geplante Nettokreditaufnahme, die sich aus der geplanten Nettokreditaufnahme für den Kernhaushalt und die Sondervermögen ergibt. Maßgeblich für die Einhaltung der Schuldenbremse sind die strukturellen, das heißt die um konjunkturelle Effekte und den Saldo finanzieller Transaktionen bereinigten Werte.

Die Kreditaufnahme des Sondervermögens Schulimmobilien soll bis einschließlich 2019 fortgesetzt werden, um die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich finanzieren zu können. Diese wird im Jahr 2019 vollständig durch die strukturelle Nettotilgungen des Kernhaushalts ausgeglichen, so dass das in Artikel 72a der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg formulierte Ziel erreicht wird, bereits im Haushaltsjahr 2019 eine strukturelle Nettokreditaufnahme zu vermeiden. Für die Haushaltsjahre ab 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die bisherige Finanzierungsstruktur des Sondervermögens beizubehalten oder die dann erforderlichen Investitionsbedarfe vollständig aus den Finanzüberschüssen des Kernhaushalts zu finanzieren.

Tabelle 3: Ermittlung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme (Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
A) Konjunkturkomponente				
Trendwert der Steuererträge	10.140,2	10.370,2	10.619,0	10.896,5
Veranschlagte Steuererträge	10.352,1	10.632,1	10.850,5	11.091,0
Konjunkturkomponente des Haushaltsplans	211,9	261,9	231,5	194,5
Konjunkturell bedingte Kreditaufnahme	-211,9	-261,9	-231,5	-194,5
B) Kreditaufnahme infolge einer Notsituation				
	0,0	0,0	0,0	0,0
C) Finanzielle Transaktionen				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen zum Erwerb von Beteiligungen	-80,5	-75,0	-75,0	-50,0
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	10,7	10,9	11,1	11,3
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	-13,6	-13,3	-13,9	-14,0
Einzahlungen aus Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kredittilgung beim öffentlichen Bereich	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Saldo finanzieller Transaktionen	-83,4	-77,6	-78,0	-52,8
Zur Finanzierung des Saldos zulässige Kreditaufnahme	83,4	77,6	78,0	52,8
D) Übergangsweise zulässige Kreditaufnahme nach Art. 40 § 5 SNH-Gesetz				
Trendwert der Steuererträge	10.140,2	10.370,2	10.619,0	10.896,5
Obergrenze Finanzmittelbedarf nach Finanzrahmengesetz	10.373,0	10.457,0	10.538,0	10.624,0
Saldo	232,8	86,8	-81,0	-272,5
Übergangsweise zulässige Kreditaufnahme	232,8	86,8	0,0	0,0
Zulässige Kreditaufnahme insgesamt (Saldo der Positionen A bis D)	104,4	-97,5	-153,5	-141,7

Tabelle 4: Geplante Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt (Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Zum Ausgleich des doppischen Gesamtfinanzplans veranschlagte Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	-28,4	-219,1	-359,3	-517,8
davon				
Konjunkturkomponente	-211,9	-261,9	231,5	-194,5
Komponente zur Finanzierung finanzieller Transaktionen	83,4	77,6	78,0	52,8
Verbleibende strukturelle Komponente	100,2	-34,9	-205,7	-376,1

Tabelle 5: Geplante Nettokreditaufnahme der FHH (Mio. Euro)

Aktuell	2017	2018	2019	2020
Kernhaushalt	-28	-219	-359	-518
Sondervermögen Stadt und Hafen	50	20	0	0
Sondervermögen Schulimmobilien	250	195	170	0
FHH insgesamt	272	-4	-189	-518

Tabelle 6: Geplante Nettokreditaufnahme der FHH strukturell (Mio. Euro)

Konjunkturbereinigt	2017	2018	2019	2020
Kernhaushalt	100	-35	-206	-376
Sondervermögen Stadt und Hafen	50	20	0	0
Sondervermögen Schulimmobilien	250	195	170	0
FHH insgesamt strukturell	400	180	-36	-376

2.3 Entwicklung von Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

Bereits in den vorherigen Haushaltsplänen konnte mit stetig und deutlich abnehmenden Finanzierungsdefiziten und Nettokreditaufnahmen geplant werden (siehe Abbildungen 2 und 3). Mit dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 sowie dem mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020 nehmen die geplanten Finanzierungssalden erstmals positive Werte an und verbessern sich über die Planungsperiode bis auf rund 500 Mio. Euro im Jahr 2020. Korrespondierend dazu ist geplant, im Kernhaushalt auf eine Nettokreditaufnahme bereits ab dem Haushaltsjahr 2017 gänzlich zu verzichten.

Abbildung 2: Geplante Finanzierungssalden (Mio. Euro)

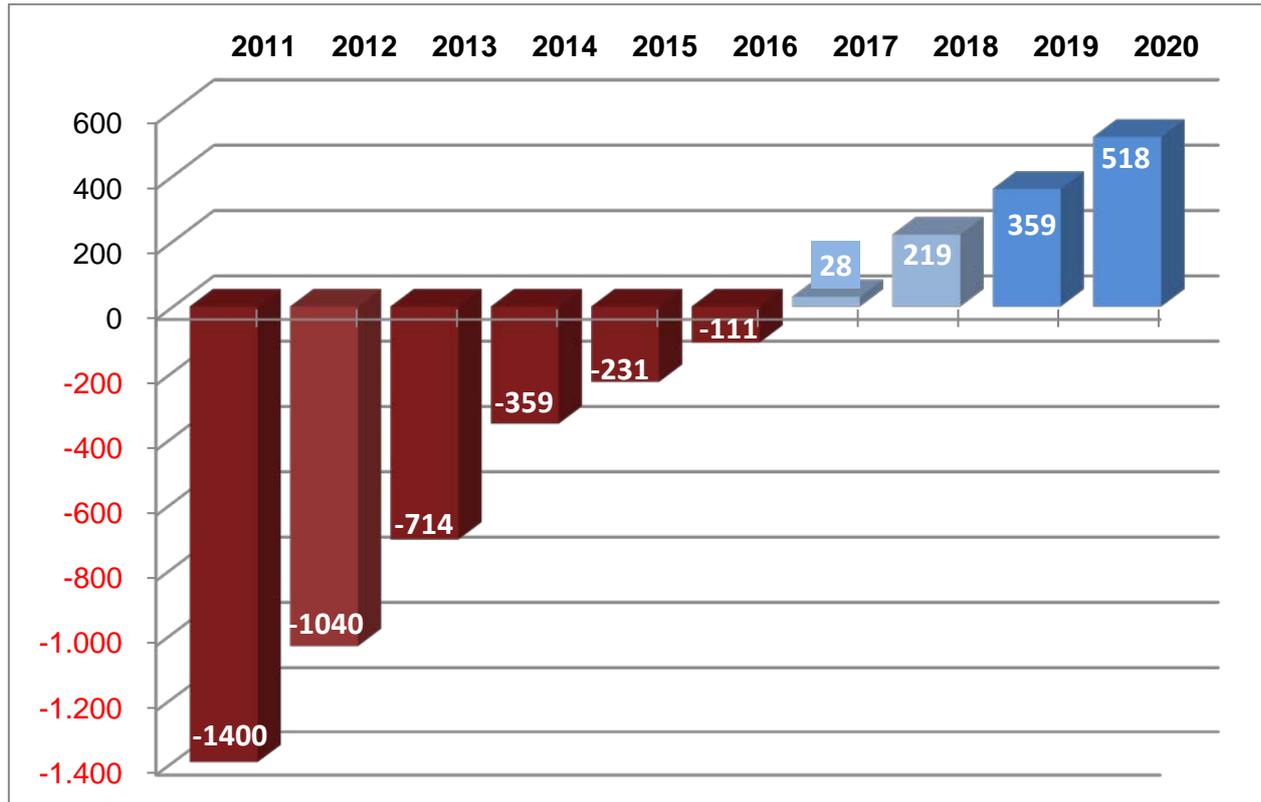
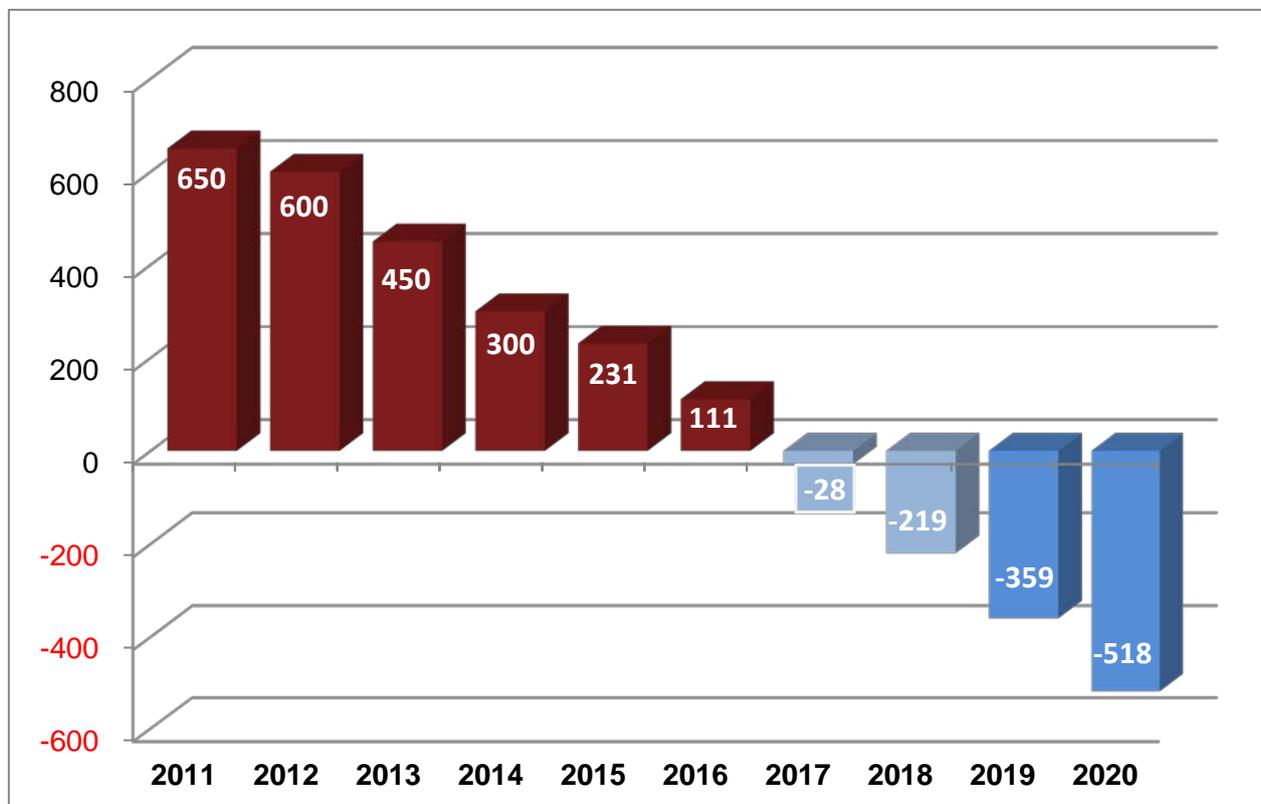


Abbildung 3: Geplante Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt (Mio. Euro)



3. Der Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 und die Finanzplanung 2016-2020

3.1 Gesamtergebnisplan und doppischer Gesamtfinanzplan

Die Tabellen 7 und 8 zeigen den Ergebnisplan und den doppischen Finanzplan für den Gesamthaushalt. Ist-Vergleichswerte für das Jahr 2015 bilden jeweils den Stand der 14. Buchungsperiode von Mitte Juli 2016 ab. Der Fortgeschriebene Plan 2016 umfasst auch die von der Bürgerschaft im Juli 2016 beschlossene Drucksache 21/4472.

Die Struktur der Darstellung des Gesamthaushalts wurde gegenüber früheren Darstellungen insofern aktualisiert, als zum Beispiel in der Gesamtergebnisrechnung eine eigene Position für „Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverträgen“ eingerichtet wurde, um die Systematik derjenigen der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung anzupassen. Diese Position umfasst von der Stadt aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu übernehmende Verluste von Tochterorganisationen und Beteiligungen. In früheren Darstellungen wurden diese noch unter den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Tabelle 7: Gesamtergebnisplan (Mio. Euro)

	Fortg. Plan 2016	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplan	
		2017	2018	2019	2020
01. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.160,5	11.504,6	11.810,1	12.065,0	12.328,1
a) Steuerträge	10.265,0	10.472,1	10.762,1	10.990,5	11.241,0
davon aus Gemeinschaftssteuern	6.359,1	6.158,9	6.466,6	6.698,3	6.924,2
davon aus Landessteuern	781,0	781,0	791,0	806,0	826,0
davon aus Gemeindesteuern	3.125,0	3.532,2	3.504,5	3.486,1	3.490,9
b) Steuerähnliche Erträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	19,5	13,3	13,3	13,3	13,3
c) Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	643,9	756,9	771,8	791,1	797,5
d) Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	27,0	71,2	71,7	78,9	85,1
e) Privatrechtliche Entgelte	205,1	191,1	191,2	191,2	191,2
02. Erträge aus Transferleistungen	1.125,6	1.251,3	1.306,1	1.326,2	1.336,9
davon Soziales	785,7	905,4	892,5	923,7	936,1
03. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich					
04. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen					
05. Sonstige Erträge	73,1	166,4	163,2	163,1	159,6
a) Anlagenabgänge	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
b) Auflösung von Rückstellungen		0,1	0,1	0,1	0,1
c) Auflösung von Sonderposten	43,3	135,9	134,0	133,1	130,9
d) Übrige sonstige Erträge	29,7	30,3	29,0	29,8	28,5
07. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.564,1	1.517,0	1.544,9	1.537,6	1.546,4
a) Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt von Grundvermögen/Bauten für eigene Zwecke	572,2	562,1	573,7	577,7	583,2
b) Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	250,2	231,6	242,0	234,2	230,5
c) Verwaltungsbedarf	509,0	334,1	335,2	328,0	327,0
d) Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen	207,3	362,8	367,1	370,8	378,9
e) Lehr- und Lernmittel	25,4	26,4	26,9	26,9	26,9
08. Personalaufwendungen	4.719,8	4.950,5	4.993,6	5.058,5	5.144,6
a) Entgelte	713,7	732,4	722,0	721,2	728,5
b) Bezüge	1.701,6	1.783,3	1.784,9	1.799,3	1.815,2
c) sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	4,3	1,0	1,0	1,0	1,0
d) Sozialleistungen	251,9	251,1	255,8	265,3	266,7
e) Versorgungsleistungen	2.048,3	2.182,7	2.229,8	2.271,7	2.333,1
09. Aufwendungen für Transferleistungen	5.354,8	5.620,1	5.727,4	5.844,8	5.909,0
a) an den privaten Bereich	3.602,0	3.498,9	3.595,1	3.700,0	3.761,3
b) an verbundenen Organisationen und Beteiligungen	1.284,6	1.749,1	1.760,9	1.781,2	1.780,3
c) an den sonstigen öffentlichen Bereich	468,1	372,0	371,3	363,6	367,3
10. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	192,7	120,0	130,0	140,0	150,0
11. Aufwendungen aus Abschreibungen	742,3	640,4	657,0	668,5	655,4
davon Gebäude	82,9	73,6	73,8	74,1	74,5
davon Infrastrukturvermögen	104,0	150,0	154,9	162,4	162,7
12. Sonstige Aufwendungen	342,3	402,1	322,3	334,3	278,8
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-556,8	-327,9	-95,9	-29,4	140,5

Tabelle 7 (Fortsetzung): Gesamtergebnisplan (Mio. Euro)

	Fortg. Plan 2016	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplan	
		2017	2018	2019	2020
15. Erträge aus Beteiligungen	53,4	64,3	69,0	69,2	60,2
<i>davon aus Sondervermögen für Alterssicherung</i>	25,9	28,5	26,9	26,2	17,5
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	27,5	35,7	42,1	43,0	42,6
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon aus verbundener Organisationen</i>					
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91,0	70,9	71,2	71,6	72,0
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	54,0	36,3	36,1	36,0	36,0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens					
<i>davon auf verbundene Organisationen</i>					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		37,0	49,4	53,1	59,1
<i>davon auf verbundenen Organisationen</i>		37,0	49,4	53,1	59,1
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	630,2	654,3	663,8	708,3	720,7
<i>davon an verbundene Organisationen</i>	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
21. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverträgen		51,4	56,3	44,2	40,4
22. Finanzergebnis	-485,8	-607,5	-629,2	-664,7	-688,1
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-1.042,6	-935,3	-725,1	-694,1	-547,6
24. Außerordentliche Erträge					
25. Außerordentliche Aufwendungen					
26. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (23 + 26)	-1.042,6	-935,3	-725,1	-694,1	-547,6
28. Globale Mehrkosten	194,9	377,0	363,3	398,8	409,5
29. Globale Minderkosten		-253,3	-259,8	-415,3	-422,4
30. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag inkl. der globalen MMK (27 - 28 - 29)	-1.237,5	-1.059,0	-828,5	-677,6	-534,7
31. Auflösung von bilanz. Ermächtigungsvorträgen VJ					
32. Bildung von bilanz. Ermächtigungsvorträgen VJ					
33. Auflösung von bilanz. Ermächtigungsvorbelastungen VJ					
34. Bildung von bilanz. Ermächtigungsvorbelastungen VJ					
35. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Vorträgen/Vorbelastungen	-1.237,5	-1.059,0	-828,5	-677,6	-534,7
36. Zuführung zur Konjunkturposition		-211,9	-261,9	-231,5	-194,5
37. Entnahme aus der Konjunkturposition					
38. Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer Notsituation					
39. Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer Notsituation					
40. Eigenkapitalerhöhungen Bilanzkorrekturen für 2014					
41. Eigenkapitalveringerungen Bilanzkorrekturen 2014					
42. Bereinigtes Jahresergebnis	-1.237,5	-1.270,9	-1.090,4	-909,1	-729,2
43. Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,9	1.270,9	1.090,4	909,1	729,2
44. Ausgleich des Ergebnisvortrags	-6,4				
45. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage					
46. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage					
47. Bilanzergebnis	-1.243,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 8: Gesamtfinanzplan (Mio. Euro)

	Fortg. Plan 2016	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplan	
		2017	2018	2019	2020
01. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.530,6	13.024,9	13.353,5	13.606,8	13.878,9
02. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12.177,3	12.496,7	12.623,4	12.779,5	12.914,3
03. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	353,3	528,2	730,1	827,3	964,6
04. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	100,0	136,5	128,7	121,8	70,3
05. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,2	1,4	0,6	0,6	0,6
06. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	89,7	110,2	54,1	62,1	69,8
07. Sonstige Investitionseinzahlungen	102,5	101,8	101,8	101,8	101,8
08. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	361,2	304,2	315,3	314,8	375,2
09. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	75,0	14,3	3,7	3,7	3,7
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	164,9	304,1	318,3	299,7	219,9
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	106,2	60,2	50,2	37,0	37,0
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	171,9	154,6	86,6	93,1	55,1
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	1,0	16,5	28,1	13,0	3,5
14. Globale Minderauszahlungen	-16,1	-7,1	-8,4	-9,8	-7,8
15. Saldo aus Investitionen	-570,8	-497,0	-508,5	-465,1	-444,2
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	8,3	10,7	10,9	11,1	11,3
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	48,0	13,6	13,3	13,9	14,0
18. Saldo gegebene Darlehen	-39,7	-2,8	-2,4	-2,9	-2,7
19. Aufnahme von Deckungskrediten	2.184,0	2.095,0	2.450,4	2.141,3	1.714,2
20. Tilgung von Deckungskrediten	2.072,6	2.123,4	2.669,5	2.500,7	2.232,0
21. Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten					
22. Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten					
23. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	111,4	-28,4	-219,1	-359,3	-517,8
24. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten					
25. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten					
26. Saldo aus durchlaufenden Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Änderung des Bestands an liquiden Mitteln (3 + 15 + 18 + 23 + 26)	-145,7	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

Im Folgenden werden solche Positionen erläutert, die für den Gesamthaushalt bzw. den Haushaltsausgleich von besonderer Bedeutung sind. Detaillierte Informationen zu allen Einzelpositionen finden sich in den Erläuterungen zu den Einzelplänen.

3.2.1 Verteilung des Gesamtaufwands nach Ressorts

Abbildungen 4 und 5 stellen die Aufteilung des veranschlagten Gesamtaufwands auf die Einzelpläne für die Jahre 2017 und 2018 dar. Der hohe Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Einzelplan 9.2) ergibt sich weit überwiegend aus dem seit 2015 dort veranschlagten Versorgungsaufwand von rund 1,5 Mrd. Euro.

Abbildung 4: Geplanter Gesamtaufwand 2017 nach Einzelplänen (Mio. Euro)

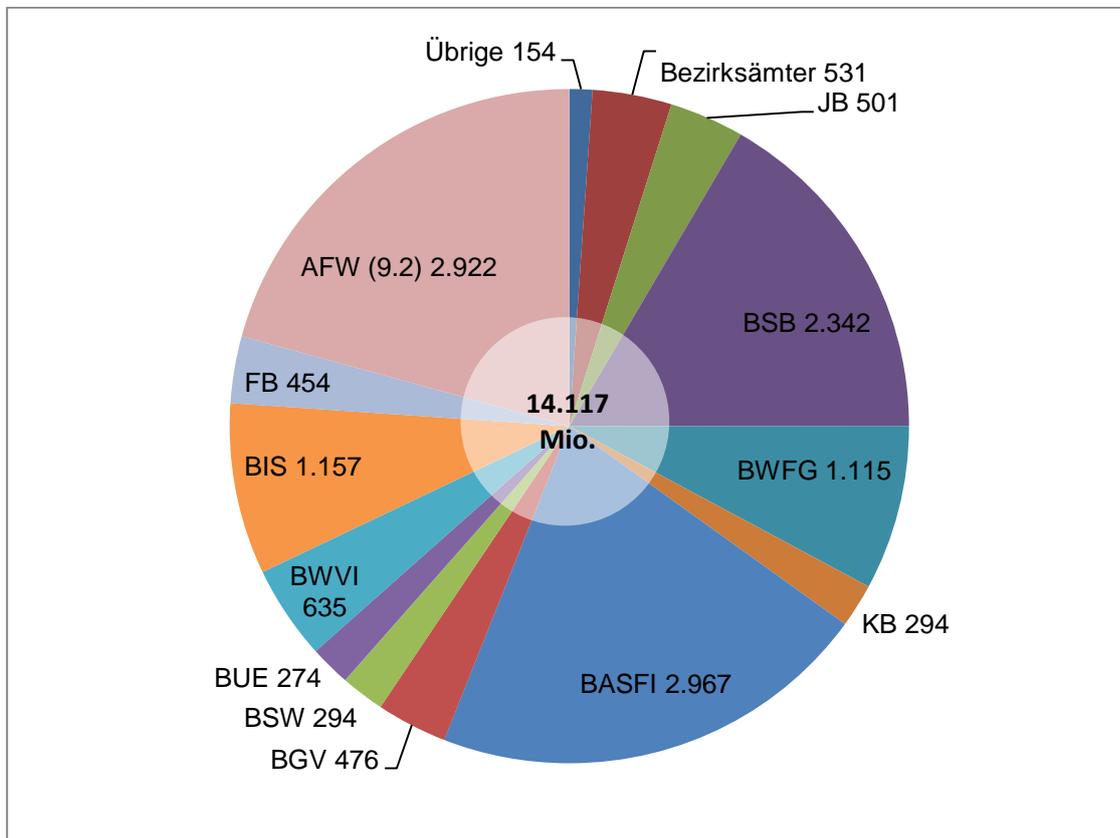
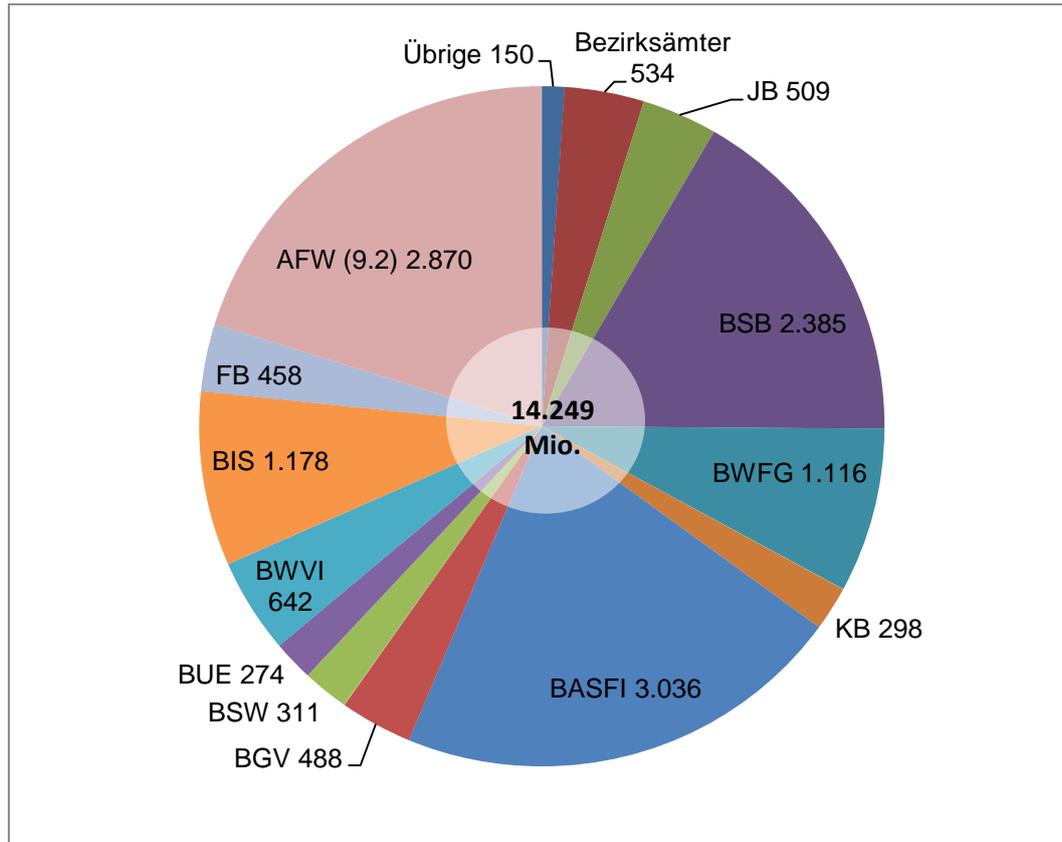


Abbildung 5: Geplanter Gesamtaufwand 2018 nach Einzelplänen (Mio. Euro)

3.2.2 Steuererträge und Zuführung zur Konjunkturposition

Ausgangspunkt für die Planung der Steuererträge sind die Ergebnisse der Steuer-schätzung vom Mai 2016 (siehe Drs. 21/4471). Die auch mit dieser Haushaltsplanung vorgenommenen Vorsichtsabschläge dienen dazu, insbesondere für spätere Jahre kein zu optimistisches Bild vom voraussichtlichen Verlauf von Defizit, Nettokreditaufnahme bzw. Schuldentilgung zu zeichnen. Die der Planung der Steuererträge zu Grunde liegende Berechnung zeigt Tabelle 9. Der als Ergebnis ausgewiesene Saldo der Produktgruppe „Steuern und Finanzausgleich“ ist die Größe, die für den Konjunkturausgleichsmechanismus der Landeshaushaltsordnung maßgeblich ist.

Tabelle 9: Veranschlagung von Steuern und Finanzausgleich (Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Hamburger Steuern gemäß Schätzung ⁽¹⁾	10.796	11.130	11.465	11.854
Periodenabgrenzung ⁽²⁾	-104	-68	-45	-54
Vorsichtsabschlag	-220	-350	-480	-610
Hamburger Steuererträge bereinigt	10.472	10.711	10.940	11.190
Länderfinanzausgleich ⁽³⁾	-120	-130	-140	-150
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	0	0	0	0
Globaler Mehrerlös aus Bundesentlastung ⁽⁴⁾	0	51	51	51
Saldo der Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich"	10.352	10.632	10.850	11.091

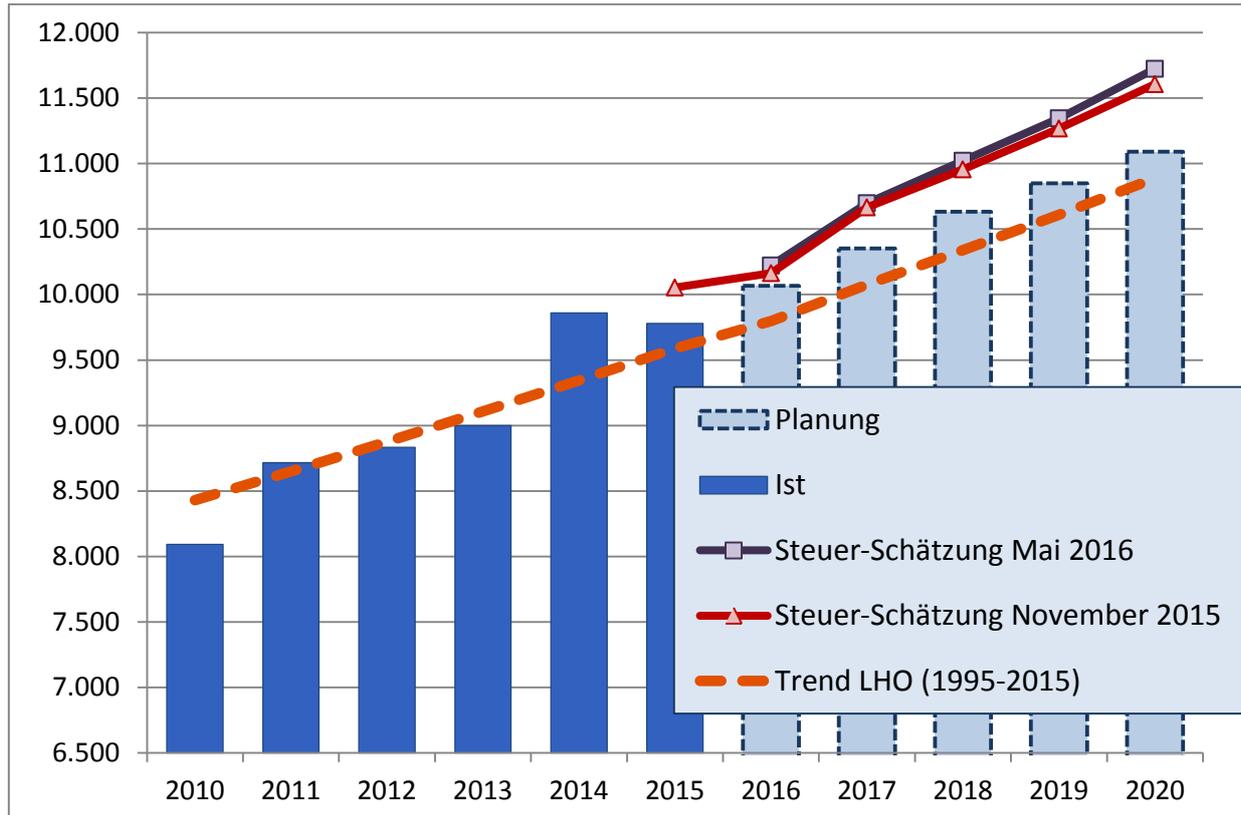
(1) Mai-Steuerschätzung 2016
(2) Veränderung der Bestände an Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Steuererhebung. Erstmals auch Wertberichtigungen aufgrund veränderter Buchungssystematik.
(3) Mai-Steuerschätzung 2016 inkl. Vorsichtszuschlag, da für Hamburg als "Zahlerland" Aufw and geplant w ird.
(4) Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft, die Hamburg über die Umsatzsteuerverteilung ab 2018 vorauss. erhalten w ird.

Die veranschlagten Steuererträge liegen in allen Planjahren oberhalb des langjährigen Trends der Steuererträge. Nach § 27 Absatz 2 LHO ist der übersteigende Betrag der Konjunkturposition zuzuführen. Diese Zuführung wird in Position 36 des Gesamtergebnisplans für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 ausgewiesen.

Tabelle 10: Entwicklung der Konjunkturposition (Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Veranschlagte Steuererträge (Saldo der PG Steuern und Finanzausgleich)	10.352	10.632	10.850	11.091
langjähriger Trend der Steuererträge	10.140	10.370	10.619	10.897
Zuführung zur Konjunkturposition	212	262	232	194

Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung der geplanten Steuererträge im Vergleich zu den Ist-Steuereinnahmen bzw. -erträgen der zurückliegenden Jahre sowie zum vorläufigen langjährigen Trend, der sich aus den Steuereinnahmen bzw. -erträgen der Haushaltsjahre 1995 bis 2015 ergibt. Die Abbildungen 7 und 8 zeigen die Zusammensetzung der veranschlagten Hamburger Steuererträge nach Steuerarten in den Haushaltsplanjahren 2017 und 2018.

Abbildung 6: Hamburg verbleibende Steuern (Mio. Euro)

Hamburg gehört im Länderfinanzausgleich regelmäßig zu den Ländern, die Ausgleichszahlungen zu leisten haben. Für das Jahr 2015 hat die Stadt rund 112 Mio. Euro zum Finanzausgleich beigetragen. Dieser Trend wird von der Mai-Steuerschätzung auch für die kommenden Jahre bestätigt. Die Veranschlagung der „Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich“ steigt von 120 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2017 auf 150 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020. Allerdings laufen die maßgeblichen bundesgesetzlichen Vorgaben für das System des Finanzausgleichs mit dem Ende des Jahres 2019 aus. Die von den Ländern vorgeschlagenen Regelungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einschließlich des Länderfinanzausgleichs werden derzeit noch mit dem Bund verhandelt und sind insofern im vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf bisher nicht berücksichtigt.

Abbildung 7: Steuererträge nach Steuerarten 2017 (Mio. Euro)

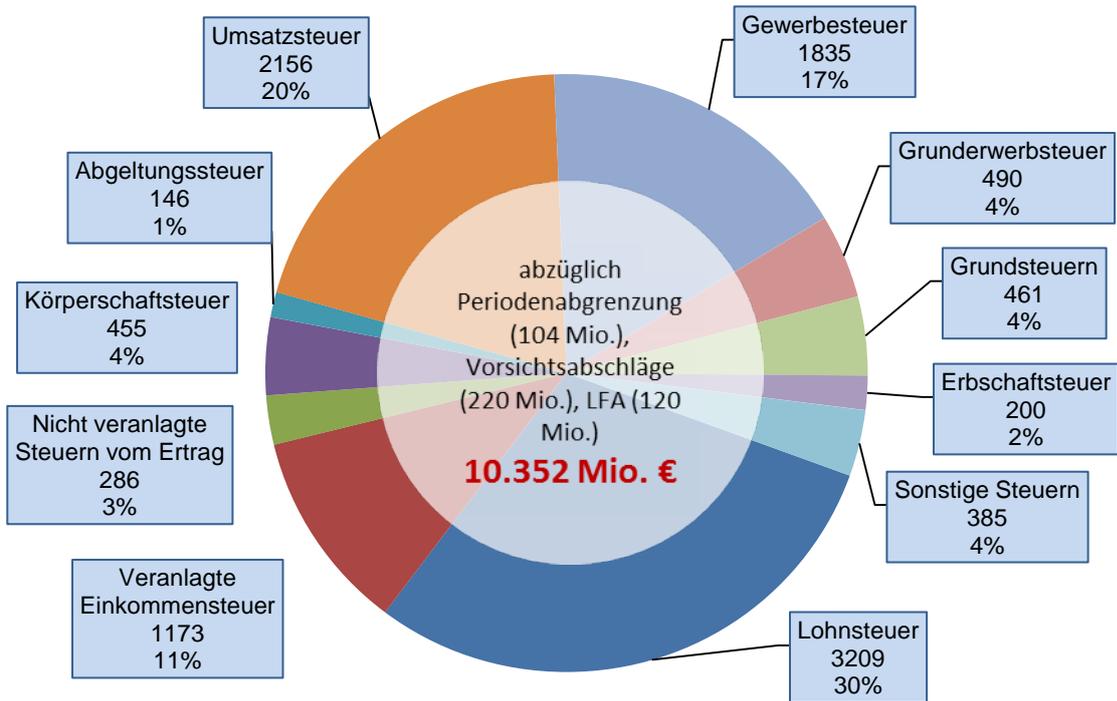
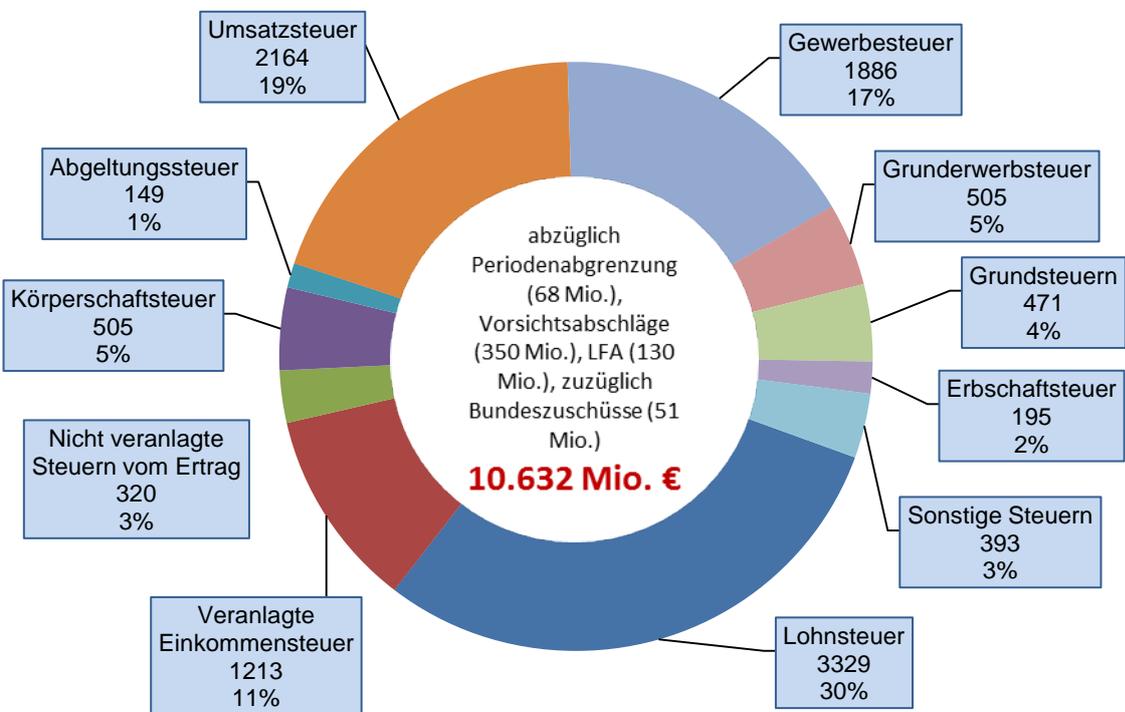


Abbildung 8: Steuererträge nach Steuerarten 2018 (Mio. Euro)



3.2.3 Vollzeitäquivalente und Personalaufwand

3.2.3.1 Planung der Vollzeitäquivalente

Tabelle 11 stellt die Planungen der Behörden für die Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) dar. Die gegenüber dem Stand im Finanzbericht 2015/2016 höheren Planwerte ergeben sich im Wesentlichen aus der vom Senat bereits vorgenommenen oder noch geplanten Personalbestandserhöhung sowie einer Neujustierung in den Handlungsfeldern Innere Sicherheit und Nachwuchskräfteförderung.

Hamburg ist eine prosperierende, wachsende Stadt, in der zunehmend mehr Menschen leben, zusätzlicher Wohnraum und ein größeres Angebot an Bildungs-, Sozial-, Kultur- und weiteren öffentlichen Einrichtungen benötigt werden. Darüber hinaus machen die Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen und die gestiegenen Anforderungen an die Innere Sicherheit eine dynamische und demographiesensible Steuerung in der Personalpolitik erforderlich.

Für die in diesem Zusammenhang zu bewältigenden Aufgaben hat der Senat die erforderlichen Entscheidungen getroffen bzw. Maßnahmen für die Zukunft veranlasst:

- Die Unterstützung der Ziele des Wohnungsbauprogramms durch eine Verstärkung der bezirklichen Bauverwaltung mit 50 zusätzlichen Ingenieurinnen und Ingenieuren.
- Eine Personalverstärkung der Bezirksämter in den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit um 174 Vollkräfte seit Januar 2015.
- Die Verstärkung der bezirklichen Kundenzentren durch Nachbesetzung von über 50 Stellen.
- Die Einstellung von 40 zusätzlichen Nachwuchskräften jährlich in den Allgemeinen Diensten sowie 30 zusätzlichen Nachwuchskräften jährlich in den Technischen Diensten.
- Eine Erhöhung der Zahl an Lehrkräften an staatlichen Schulen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen.
- Die strukturelle Verstärkung des Polizeivollzugs um 300 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch eine Steigerung der Ausbildungszahlen von 350 auf über 500.
- Eine strukturelle Personalaufstockung in der Feuerwehr um 200 Beamtinnen und Beamte.

Im Polizeivollzugsdienst, bei der Feuerwehr und dem Personal an staatlichen Schulen werden demnach weiterhin keine Einsparungen vorgenommen, sondern es findet ein gezielter aufgabenadäquater (struktureller) Personalaufbau statt. Außerhalb der Steuerungsnotwendigkeit des Senats befindet sich Personal, dessen Kosten durch Dritte erstattet werden wie in der Bundesbauverwaltung oder dem Jobcenter team.arbeit.hamburg.

Bei den Bezirken berücksichtigen die Planwerte den im Vergleich zu anderen Organisationseinheiten hohen Personalaufbau von Dezember 2011 bis Dezember 2015 (plus 174 Vollkräfte). Im Jahr 2016 findet in den Bereichen Kundenzentren, Stadtplanung und Bauprüfung ein Zuwachs von rund 90 Vollkräften statt. Das Ausgangsniveau für

das Jahr 2017 ist daher mit 6.140 VZÄ gegenüber der im Finanzbericht 2015/2016 für 2017 ausgewiesenen Planung (5.833 VZÄ) deutlich erhöht. Dazu haben auch wachsende Bedarfe im Bereich der Flüchtlingsunterbringung beigetragen. In der aktuellen Finanzplanung ist vorgesehen, dass die Bezirke von diesem deutlich erhöhten Ausgangsniveau weiterhin in der gleichen Größenordnung wie andere Behörden ohne besondere zusätzliche Bedarfe am Personalabbau teilnehmen.

Tabelle 11: Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente

Einzelpläne		2017	2018	2019	2020
Bürgerschaft		87	87	87	87
Rechnungshof		134	132	131	131
Senatskanzlei, Personalamt		346	344	338	329
Bezirksämter		6.140	6.056	5.951	5.908
Bezirksamt Hamburg-Mitte		1.193	1.181	1.169	1.158
Bezirksamt Altona		880	871	862	854
Bezirksamt Eimsbüttel		802	794	786	778
Bezirksamt Hamburg-Nord		913	904	895	886
Bezirksamt Wandsbek		1.236	1.207	1.171	1.173
Bezirksamt Bergedorf		482	472	463	463
Bezirksamt Harburg		634	627	605	595
Justizbehörde		5.193	5.193	5.193	5.193
Behörde für Schule und Berufsbildung		16.360	16.362	16.390	16.456
davon:	Schulpersonal an Allgemeinbildenden Schulen inkl. Referendarinnen und Referendare am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung	15.351	15.361	15.397	15.471
	Lehrerinnen und Lehrer inkl. Referendarinnen und Referendare	12.924	12.904	12.938	12.974
	Pädagogisch therapeutisches Fachpersonal sowie nichtpädagogisches Personal an Schulen	2.427	2.457	2.459	2.497

Tabelle 11 (Fortsetzung): Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente

Einzelpläne		2017	2018	2019	2020
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung		120	118	117	117
Kulturbehörde		210	209	207	206
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration		1554	1544	1534	1534
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz		574	566	558	558
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen		628	625	623	614
davon:	zusätzliche Nachwuchskräfte Technischer Dienst	60	60	60	60
	Bundesbauabteilung	165	165	165	165
Behörde für Umwelt und Energie		558	552	542	520
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation		500	493	488	483
Behörde für Inneres und Sport		13.542	13.693	13.784	14.035
davon:	Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	7.465	7.473	7.492	7.474
	Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter	852	928	994	1.130
	Feuerwehrvollzugsbedienstete	2.583	2.611	2.622	2.754
	Nachwuchskräfte Feuerwehr	248	286	288	288
Finanzbehörde		4.289	4.281	4.268	4.259
Gesamt		50.235	50.255	50.211	50.430

Für den Kernbereich der Verwaltung diente bisher ein Einsparziel von 250 Vollzeitkräften als Orientierungsgröße und sollte die gesamtstädtische Verständigung auf wirtschaftliches und sparsames Handeln zum Ausdruck bringen. An dem Kernziel hält der Senat weiter fest, da aufgabenkritisches Denken und Handeln sowie das Streben nach einer effizienten Aufgabenwahrnehmung – zum Beispiel durch besseren IT-Einsatz – verwaltungsimmanent sein muss. Um den Anforderungen der Zukunft durch Hamburg als wachsende Stadt gerecht werden zu können, bilden die Planzahlen im Kernbereich der Verwaltung für die kommenden Jahre jedoch einen moderateren Personalabbau als bisher ab (siehe Tabelle 12, „Übriger Personalkörper Einzelpläne Kernverwaltung“).

Dieser berücksichtigt insbesondere, dass in priorisierten Handlungsfeldern zusätzliches Personal beschäftigt werden kann und muss, ohne dass dieses in anderen Bereichen zusätzlich einzusparen ist.

Tabelle 12: VZÄ-Entwicklung nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld	2017	2018	2019	2020
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte inkl. Nachwuchskräften	8.317	8.401	8.486	8.604
Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte inkl. Nachwuchskräften	2.831	2.897	2.910	3.042
Personal an Allgemeinbildenden Schulen inkl. Nachwuchskräften	15.351	15.361	15.397	15.471
Zusätzliche Nachwuchskräfte der Technischen Dienste	60	60	60	60
Nachwuchskräfte in der Justizverwaltung und im Strafvollzug	673	673	673	673
Weitere geplante Nachwuchskräfte	1.322	1.323	1.322	1.322
Vom Personalabbau ausgenommener Personalkörper	28.554	28.716	28.848	29.173
Übriger Personalkörper Einzelpläne Kernverwaltung	21.681	21.539	21.363	21.257
Gesamtpersonalbestandsentwicklung	50.235	50.255	50.211	50.430

3.2.3.2 Personalaufwand für aktiv Beschäftigte

Für die Effekte von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie von Änderungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung wurde wie in früheren Haushaltsplanaufstellungen eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % bei der Planung des Personalaufwandes berücksichtigt.

Die im Gesamtergebnisplan aufgeführte Position 8 a „Entgelte“ enthält die Bruttobezüge der Tarifbeschäftigten, die Position 8 b die Bezüge der Beamtinnen und Beamten. Die Position 8 c „Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- bzw. Bezugscharakter“ enthält Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten, studentische Hilfskräfte, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und ähnliche Aufwendungen. Position 8 d „Sozialleistungen“ umfasst insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von Tarifbeschäftigten, Beihilfe- und Heilfürsorgeleistungen für aktiv Beschäftigte sowie Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung.

Zahlungen für **Beihilfe und Heilfürsorge** werden ausschließlich in der Produktgruppe „Sonstige Leistungen Personal“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

veranschlagt. Die Kosten werden jedoch durch eine nicht zahlungswirksame Verrechnung auf alle Personal tragenden Produktgruppen der Ressorts umgelegt und in deren Ergebnisplänen (Position 8 d) „Sozialleistungen“ ausgewiesen.

Die Umlagebeträge werden im Plan (und auch später im Ist) mit einem einheitlichen Prozentsatz auf die Beamtenbezüge ermittelt. Daraus ergibt sich ein Risikoausgleich: Jedes Ressort trägt nicht die konkreten Beihilfekosten des eigenen Personals, sondern durchschnittliche Beihilfekosten für jeden aktiven Beamten bzw. jede aktive Beamtin. Insgesamt sind für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 für Beihilfe Kosten in Höhe von jeweils rund 76 Mio. Euro und für Heilfürsorge Kosten in Höhe von jeweils rund 22 Mio. Euro veranschlagt. Der Zuschlagssatz auf die Beamtenbezüge liegt bei 6 % für Beihilfe und 4,5 % für Heilfürsorge.

3.2.4 Versorgungsaufwand

3.2.4.1 Versorgungszahlungen und Entwicklung der -rückstellungen

Für die doppische Haushaltsplanung sind nicht nur die zu erwartenden Zahlungen an Versorgungsempfänger zu berücksichtigen, sondern auch die zu erwartenden Veränderungen von Versorgungsrückstellungen im Planungszeitraum.

Seit dem Haushaltsplan 2015 werden die Versorgungsrückstellungen auf Grundlage von aktuarischen Gutachten berücksichtigt. Um Versorgungsrückstellungen nach abgesicherten versicherungsmathematischen Verfahren zu bilanzieren und für kommende Haushaltsjahre zu planen, hat das Personalamt in Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde ein auf aktuarische Aufgaben spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt, den Rückstellungsbedarf für die Bilanz zum 31.12.2015 zu ermitteln und die Entwicklung der Rückstellungsbedarfe für künftige Bilanzstichtage bis zum 31.12.2020 zu prognostizieren. Daneben hat das Personalamt im Rahmen seiner jährlichen Prognose ermittelt, wie sich die Versorgungszahlungen im Planungszeitraum entwickeln werden

3.2.4.2 Parameter des aktuarischen Gutachtens

Das Gutachten zum Jahresabschluss 2015 wurde nach den Vorgaben der entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur Bilanzierung erstellt. Gegenüber dem Gutachten für den Jahresabschluss 2013, der Grundlage für die Haushaltsplanung 2015/2016 war, wurden nunmehr auch Zulagen, deren Gewährung bis zum Eintritt in den Ruhestand als sicher oder als nahezu sicher anzunehmen sind, bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Daneben wurden die Vorgaben zum Gehaltstrend geändert. Dieser ist nun nicht mehr nach der Entwicklung der letzten sieben Jahre zu ermitteln, sondern auf der Grundlage einer regelmäßigen Steigerung von 2 % pro Jahr.

Bei der Versorgungsbeihilferückstellung hat sich der zugrunde zu legende Steigerungssatz der Versorgungsbeihilfekosten von 3,1 % im Jahr 2013 auf 2,9 % zum Jahresabschluss 2015 geändert.

3.2.4.3 Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2015

Die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens haben – neben den Auswirkungen auf die Haushaltsplanung – auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2015. Gegenüber dem Stand vom 31.12.2014 reduzieren sich die zu bilanzierenden Rückstellungen von 27,9 Mrd. Euro um 0,3 Mrd. Euro auf 27,6 Mrd. Euro. Die Reduzierung ist auf die Änderung im Hinblick auf den Gehaltstrend zurückzuführen. Es handelt sich nicht um eine strukturelle Entlastung, sondern um einen Einmaleffekt. Dies zeigen auch die Prognosewerte für die Mittelfristplanung (siehe Tabelle 13), deren Zuführungsbeträge – gemessen am Gesamtvolumen der Pensionsrückstellungen – nahe an den bisherigen Planungen liegen.

Tabelle 13: Versorgungszahlungen, -rückstellungen und -aufwand (Mio. Euro)³

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Versorgungszahlungen	1.285	1.328	1.364	1.394	1.423
Versorgungsbeihilfezahlungen	184	201	208	213	218
Sonstige Zahlungen für Versorgungen und Versorgungsausgleiche	46	50	49	50	49
Summe Versorgungszahlungen	1.516	1.579	1.621	1.657	1.690
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	23.460	23.870	24.277	24.673	25.093
Versorgungsbeihilferückstellungen zum 31.12.	4.671	4.844	5.019	5.199	5.383
Versorgungsrückstellungen insgesamt	28.131	28.714	29.296	29.871	30.476
Jährlicher Anstieg Rückstellungen 1)	551	579	578	572	601
Summe Versorgungsaufwand	2.067	2.158	2.199	2.229	2.291

1) rechnerischer gutachterlicher Nettozuführungsbetrag Rückstellungen abzügl. Nettoverbrauch Rückstellung aufgrund Nachversicherung

3.2.4.4 Veranschlagungssystematik für Versorgungsaufwand

Alle Versorgungszahlungen für hamburgisches Personal, die die Stadt Hamburg in den Planjahren zu leisten hat, werden aus dem zentralen Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ geleistet und sind dort als Kosten in der Produktgruppe 283.06 „Versorgung“ veranschlagt. Auch die Kosten für Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden in dieser Produktgruppe geplant.

³ Differenzen in den Summen durch Rundung der Einzelwerte

Um den Versorgungsaufwand, der durch die aktuelle Beschäftigung des aktiven Personals in den Behörden entsteht, verursachungsgerecht abzubilden, werden die Einzelpläne nach dem Prinzip der Rentenversicherung mit einheitlichen Zuschlägen auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals belastet, die gegen den Einzelplan 9.2 in der Produktgruppe 283.06 „Versorgung“ verrechnet werden.

Tabelle 14: Versorgungsaufwand in den Einzelplänen (Mio. Euro)⁴

	2016	2017	2018	2019	2020
Versorgungsaufwand in den Einzelplänen der Ressorts	568	882	896	904	920
Versorgungsaufwand Produktgruppe 283.06 "Versorgung" im Einzelplan 9.2	1.499	1.276	1.303	1.325	1.371
Summe Versorgungsaufwand	2.067	2.158	2.199	2.229	2.291

Die bei den Ressorts veranschlagten Versorgungszuschläge wurden gegenüber dem letzten Haushaltsplan an den tatsächlich verursachten jährlichen Anstiegen von Anwartschaften durch die Beschäftigung aktiven Personals entsprechend dem letztjährigen Bericht des versicherungsmathematischen Sachverständigen angepasst. Die Höhe der Zuschlagssätze beeinflusst die Verteilung des Aufwands zwischen den Ressorts und dem Einzelplan 9.2, ist jedoch für den Gesamthaushalt neutral.

Die Rolle des Einzelplans 9.2 als „Rentenversicherer“ erstreckt sich auch auf die Landesbetriebe nach § 106 Absatz 1 LHO und auf die staatlichen Hochschulen. Diese Einrichtungen zahlen für ihre aktiv Beschäftigten „Versicherungsbeiträge“ an den Einzelplan 9.2, der sie von den zu leistenden Versorgungszahlungen an die ehemaligen Beschäftigten freihält. Sie müssen daher selbst auch keine Pensionsrückstellungen bilden. Vielmehr schließen die beim Kernhaushalt gebildeten Pensionsrückstellungen die Ansprüche ehemaliger und aktueller Beschäftigter von Landesbetrieben und Hochschulen ein.

Der Aufwand für die Altersversorgung von Abgeordneten der Bürgerschaft ist in den hier erörterten Ansätzen für Versorgungsaufwand nicht enthalten. Da Abgeordnete nicht zum Personal der Stadt Hamburg zählen, werden ihre Aktiv- und Passivbezüge nicht als Personalaufwand ausgewiesen. Versorgungszahlungen und Zuführungen für Versorgungsrückstellungen für Abgeordnete werden nicht im Einzelplan 9.2, sondern im Einzelplan 1.01 der Bürgerschaft veranschlagt.

⁴ Differenzen in den Summen durch Rundung der Einzelwerte

3.2.4.5 Einsatz der Sondervermögen für Versorgung

Mit dem Haushaltsplan 2015/2016 wurde die Bürgerschaft darüber informiert, dass die beiden Sondervermögen „Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Versorgungsrücklage) und „Zusätzlicher Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg“ (zusätzlicher Versorgungsfonds) sowie das Sondervermögen „Zusatzversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“ (Zusatzversorgungsfonds) eingesetzt werden, um den aufgrund der Fallzahlentwicklung strukturell erhöhten Liquiditätsbedarf für Versorgungsleistungen der kommenden Jahre auszugleichen. Die Sondervermögen dürfen nicht dazu eingesetzt werden, Mehraufwendungen zu decken, die sich aus den laufenden Effekten von Besoldungs- und Tarifierhöhungen ergeben. Sie sollen ausschließlich strukturelle Effekte ausgleichen, die sich aus der Beschäftigungs- und Altersstrukturentwicklung der öffentlichen Verwaltung, also aus der Veränderung der Versorgungs-Fallzahlen ergeben (siehe hierzu Drs. 20/13000, Finanzbericht 2015/2016, Abschnitt 5.6.2.4).

Tabelle 15: Entnahmeplanung der Sondervermögen Versorgung (Mio. Euro)⁵

Sondervermögen	2016	2017	2018	2019	2020
Desinvestition Versorgungsrücklage					
Desinvestition Zusatzversorgungsfonds					
Desinvestition Zusätzlicher Versorgungsfonds	90	110	54	62	70
Summe Desinvestition	90	110	54	62	70
Erträge aus SV Versorgungsrücklage					
Erträge aus SV Zusatzversorgungsfonds	12	16	16	16	17
Erträge aus SV Zusätzlicher Versorgungsfonds	14	13	11	10	1
Summe Erträge SV Versorgung	26	29	27	26	18
Gesamtsumme Entnahme SV Versorgung	116	139	81	88	87

3.2.5 Stellenplananträge 2017/2018

Die vom Senat mit dem Stellenplan-Entwurf 2017/2018 beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind nicht im Stellenplandruck enthalten, sondern als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan gesondert abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2017 werden insgesamt 26,5 Stellenneuschaffungen, 10,0 Stellenumwandlungen aus laufbahnrechtlichen Gründen sowie 5 Vermerkänderungen beantragt.

⁵ Differenzen in den Summen durch Rundung der Einzelwerte

Für 2018 liegen keine Stellenplananträge vor. Einzelheiten ergeben sich aus den Stellenplänen der jeweiligen Behörden. Die vorgesehenen Stellenneuschaffungen sind insbesondere

- 10,0 Stellen für Staatsanwälte bzw. Richter der Justizbehörde,
- 7,5 Stellen für den Verfassungsschutz und
- 6,0 Stellen für die Einrichtung einer Leitstelle Nationales Waffenregister der Behörde für Inneres und Sport.

Inhalt und Gliederung des Stellenplans werden im Band „Gesamthaushalt“ erläutert. Dort finden sich auch Übersichten, in denen einzelplanweise bzw. jeweils gesondert für die Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen die Gliederung der Stellen nach Stellenarten sowie die Stellenzugänge und -abgänge dargestellt werden. Der Stellenplanabzug 2017/2018 weist zum Stand Juni 2016 einen Bestand von 67.669 Stellen aus.

In dem vorgelegten Bestand sind die vom Senat mit dem Haushaltsplan 2015/2016 beantragten und von der Bürgerschaft beschlossenen Stellenveränderungen und die Auswirkungen auf den Stellenplan berücksichtigt, die sich seit Drucklegung des Stellenplans 2015/2016 unmittelbar aus weiteren Einzelentscheidungen der Bürgerschaft oder im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Anwendung der Haushaltsbeschlüsse ergeben haben.

3.2.6 Zinsaufwand

Die Aufwandsseite des Finanzergebnisses ist bestimmt vom Aufwand aus Kreditmarktzinsen. Veranschlagt wurden gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2015 bis 2019 abgesenkte Ansätze. Sie beruhen auf einer Planung, die einen Zinssatz für neue Kreditaufnahmen in Höhe von 2,5 % für 2017 bzw. 3,5 % für 2018 zu Grunde legt:

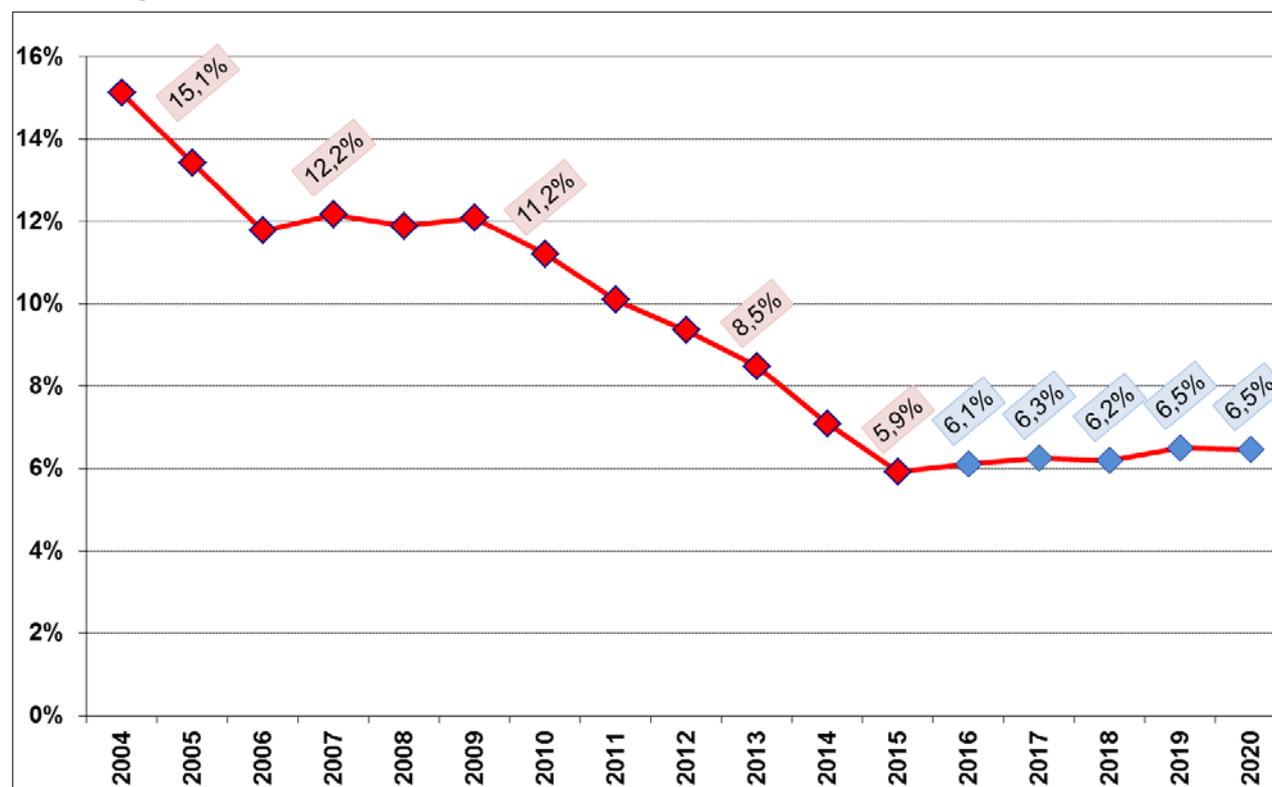
Tabelle 16: Entwicklung der Ansätze für Kreditmarktzinsen (Mio. Euro)

	2015 (Ist)	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzplanung 2015 bis 2019	564	634	679	689	733	
Aktuell			645	654	698	710

Die Absenkung gegenüber der früheren Planung beruht auf dem weiterhin niedrigen Zinsniveau sowie der Tatsache, dass auf eine Nettokreditaufnahme in den beiden letzten Jahren gänzlich verzichtet werden konnte.

Die zu erwartenden Zinserträge aus Derivaten, Agien und Zinsabgrenzungen wurden dabei berücksichtigt. Abbildung 9 zeigt, dass die Zins-Steuer-Quote in den zurückliegenden Jahren gesunken ist und sich nach der vorgelegten Planung auch in den kommenden Jahren auf einem niedrigen Niveau bewegen wird.

Abbildung 9: Zins-Steuer-Quote im Kernhaushalt der FHH

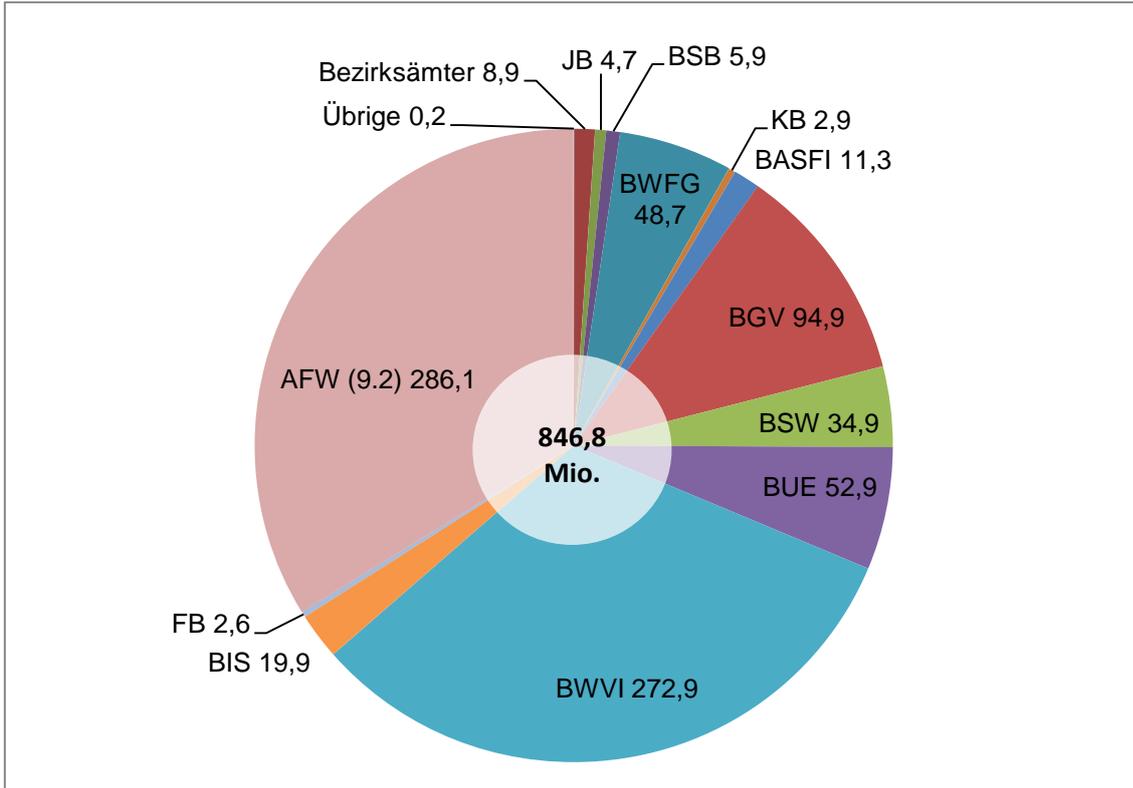
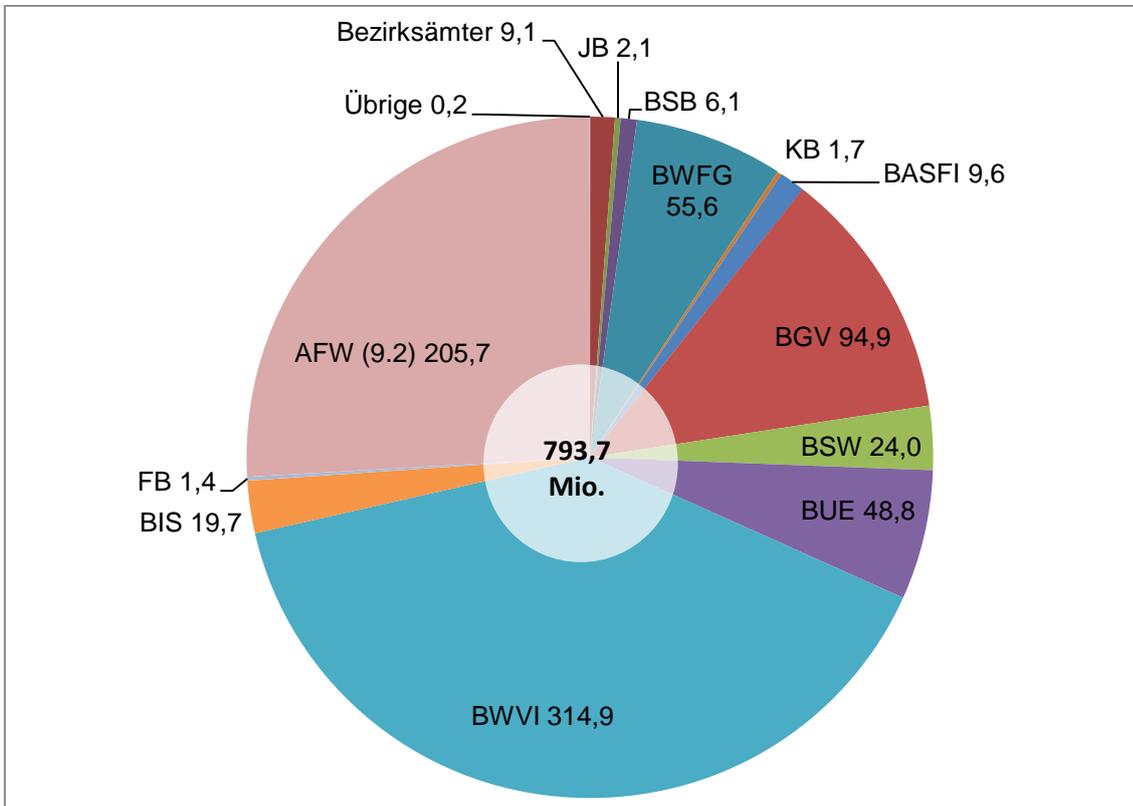


3.3 Erläuterung zum Gesamtfinanzplan

Im Folgenden werden einige Positionen erläutert, die für den Gesamthaushalt von besonderer Bedeutung sind. Detaillierte Informationen zu Einzelpositionen sind in den Erläuterungen zu den Einzelplänen enthalten.

3.3.1 Investitionsauszahlungen nach Einzelplänen

Die Abbildungen 10 und 11 zeigen die Verteilung der Investitionsauszahlungen des Kernhaushalts in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 nach Einzelplänen. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Ressorts werden in den jeweiligen Einzelplanbänden erläutert.

Abbildung 10: Investitionsauszahlungen 2017 nach Einzelplänen (Mio. Euro)**Abbildung 11: Investitionsauszahlungen 2018 nach Einzelplänen (Mio. Euro)**

3.3.2 Saldo gegebene Darlehen

Die veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus gegebenen Darlehen entfallen zum überwiegenden Teil auf in Darlehensform gewährte gesetzliche Sozialleistungen.

3.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die konkrete Kreditaufnahme orientiert sich am Liquiditätsbedarf und der jeweiligen Kreditmarktlage, die insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bestimmt wird. Die Grundlage für die Steuerung der Kreditaufnahme bildet eine Liquiditäts- und Zinsprognose, die fortlaufend aktualisiert wird. Die Geldaufnahme am Kapitalmarkt für die Kernverwaltung betrug 2015 rund 3,4 Mrd. Euro. Es wurden ausschließlich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite vorgenommen. Um das gegenwärtig niedrige Zinsniveau für die Refinanzierung über einen längeren Zeitraum zu nutzen, wurden überwiegend mittel- und langfristige Geschäfte mit Festzinsvereinbarungen abgeschlossen.

3.3.4 Systematik der Berichterstattung zur Kreditaufnahme und Entwicklung des Schuldenstandes

Die Liquiditätsslage Hamburgs erlaubte es in den letzten Jahren, auslaufende Deckungskredite nicht zeitgleich zu ersetzen und Neukredite nicht zwingend im Laufe des Jahres aufzunehmen, für das sie veranschlagt waren. Vielmehr fanden sowohl Teile der Ersatzkreditaufnahme als auch Nettokreditaufnahmen (NKA) für das Jahr X jeweils erst in den ersten Monaten des Jahres X+1 statt. Kameral wurde die über die Jahresgrenze verschobene Kreditaufnahme in das Jahr X zurückgebucht, so dass sich für die Haushaltsrechnung dieses Jahres Kredittilgung und Ersatzkreditaufnahme deckten und im Haushaltsabschluss per Saldo die jeweilige NKA ausgewiesen wurde. Für die Finanzberichte sowie für die Meldungen an den Stabilitätsrat wurde jeweils der Wert zugrunde gelegt, der die rückgebuchten Beträge beinhaltete und insofern dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen war.

Das doppelte Haushaltswesen lässt die Rückbuchung von Krediteinnahmen nicht mehr zu. Die Bilanzen müssen die tatsächlich jeweils zum Jahresende aufgenommenen Kredite und die dadurch beeinflussten tatsächlichen Bankbestände abbilden. Krediteinzahlungen sind in der Finanzrechnung zwingend in dem Jahr auszuweisen, in dem sie getätigt werden, da die Veränderungen von Bilanzen schlüssig aus den Ergebnisrechnungen und doppelten Finanzrechnungen der einzelnen Jahre ableitbar sein müssen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich nach dem Schuldenstand zum Jahresende 2015 in Höhe von 23.224 Mio. Euro unter Einbeziehung der für 2016 geplanten Nettokreditaufnahmen sowie einer außerplanmäßigen Tilgung ein voraussichtlicher Schuldenstand des Kernhaushalts bis Ende 2016 in Höhe von rund 23.298 Mio. Euro.

Unter der Annahme, dass die geplanten Überschüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 ausschließlich für die Tilgung von Krediten im Kernhaushalt verwendet werden, sinkt der Schuldenstand bis Ende 2020 auf rund 22.170 Mio. Euro ab.

Beim Sondervermögen Schulimmobilien ist zur Finanzierung der vorgesehenen Schulbautätigkeit bis Ende 2019 ein Anstieg des Schuldenstands auf 1.987 Mio. Euro geplant. Für das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ ist ab dem Jahr 2019 keine Kreditaufnahme mehr vorgesehen.

3.3.5 Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Zur Umsetzung fachpolitischer Ziele in verschiedenen Aufgabenbereichen übernimmt die Stadt in nicht unerheblichem Umfang **Sicherheitsleistungen** in Form von Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nach § 41 Absatz 1 LHO.

Zum 30. Juni 2016 betrug der Gesamtumfang der Sicherheitsleistungen rund 15.427 Mio. Euro sowie 1.435 Mio. US-Dollar. Die größten Teilpositionen entfallen auf

- die hsh finanzfonds AöR mit 6.177 Mio. Euro (Rückgarantie und Refinanzierungsgarantien),
- die Unternehmen Sprinkenhof GmbH, HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA), Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. und TÜV Hanse GmbH mit 3.390 Mio. Euro,
- den Bereich Wohnungsbau (insbesondere die Hamburgische Investitions- und Förderbank IFB) mit 2.813 Mio. Euro,
- die Hamburger Stadtentwässerung mit 680 Mio. Euro sowie,
- den Bereich Wirtschaftsförderung (Bürgschaftsgemeinschaften, Kreditkommission) mit 218 Mio. Euro.

Gegenüber dem im Finanzbericht 2015/2016 ausgewiesenen Stand (15.196 Mio. Euro, Stand 30. Juni 2014), hat sich der Umfang der Sicherheitsleistungen bis zum 30. Juni 2016 um 231 Mio. Euro erhöht. Gegenüber dem geprüften Abschluss des Bürgschaftsregisters per 31. Dezember 2015 mit 14.397 Mio. Euro hat sich der Umfang der Sicherheitsleistungen um 1.030 Mio. Euro erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen als Saldo aus dem Auslaufen von Sicherheitsleistungen im Wohnungsbau und der Übernahme von weiteren Sicherheitsleistungen, unter anderem zugunsten der hsh finanzfonds AöR für die Finanzierung der erstmaligen liquiditätswirksamen Inanspruchnahme der sogenannten Sunrise-garantie der Länder durch die HSH Nordbank. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kaufpreises für das von der gemeinsamen Länderanstalt hsh portfoliomanagement AöR übernommene Portfolio notleidender Kredite der HSH Nordbank weitere Garantien von der FHH übernommen.

3.3.6 Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln

Die Position „Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln“ im doppischen Gesamtfinanzplan entspricht den Veränderungen von Rücklagen und Stöcken im ehemals kameralen Haushalt. Auch die doppische Haushaltsplanung kann vorsehen, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln im Planjahr verändert. Während eine Vermehrung jederzeit geplant werden darf, kann eine Verminderung nur geplant werden, wenn die Liquiditätslage der Stadt dies zulässt. Für die Jahre 2017 und 2018 wird der doppische Gesamtfinanzplan nach Ein- und Auszahlungen ausgeglichen, ohne den gesetzlichen Rahmen für die Kreditaufnahme voll auszuschöpfen und ohne eine Verringerung des Bestands an liquiden Mitteln vorzusehen.

3.3.7 Globale Minderkosten / -auszahlungen und zentrale Reservepositionen

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ist häufig noch nicht absehbar, bei welchen Positionen Kostenermächtigungen im Laufe der Bewirtschaftung nicht in Anspruch genommen werden können oder müssen. Daher werden globale Minderkosten bzw. globale Minderauszahlungen in einem vertretbaren Umfang geplant. Die Summe dieser Globalpositionen soll für die Planjahre einen Anteil von 2 % an den Gesamt-Kosten bzw. -Auszahlungen für Investitionen bzw. Darlehen des jeweiligen Einzelplans nicht überschreiten. Für die anschließenden Jahre des Finanzplanungszeitraums können globale Minderpositionen auch höhere Anteile ausmachen. Wie in früheren Finanzplanungsjahren, sind die über 2 % hinausgehenden Beträge jedoch bis zur Aufstellung des folgenden Haushaltsplanentwurfs 2019/2020 zu konkretisieren und den sachlich zuständigen Produktgruppen und Kontenbereichen zuzuordnen.

Tabelle 17: Globale Minderkosten nach Einzelplänen (Mio. Euro)

Einzelplan		2017	2018	2019	2020
1.1	Senat, Personalamt	-1,4	-1,3	-2,7	-1,7
1.2-1.8	Bezirksämter	-7,0	-9,0	-11,7	-11,4
2	Justiz	-10,1	-10,3	-15,6	-15,8
3.1	Schule und Berufsbildung	-47,8	-48,6	-90,9	-96,6
3.2	Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	-22,1	-22,8	-34,6	-35,2
3.3	Kultur	-5,9	-6,0	-9,1	-9,2
4	Arbeit, Soziales, Familie und Integration	-60,5	-61,9	-95,6	-96,7
5	Gesundheit und Verbraucherschutz	-9,6	-9,9	-15,2	-15,0
6.1	Stadtentwicklung und Wohnen	-6,1	-6,4	-9,8	-9,9
6.2	Umwelt und Energie	-5,6	-5,7	-8,1	-7,9
7	Wirtschaft, Verkehr und Innovation	-12,9	-13,1	-19,6	-19,6
8.1	Inneres und Sport	-23,6	-24,1	-36,7	-37,4
9.1	Finanzen	-9,2	-9,3	-14,3	-14,5
9.2	Allgemeine Finanzwirtschaft	-31,5	-31,5	-51,5	-51,5
Insgesamt		-253,3	-259,8	-415,3	-422,4

Tabelle 18: Globale Minderauszahlungen für Investitionen nach Einzelplänen (Mio. Euro)

Einzelplan		2017	2018	2019	2020
6.1	Stadtentwicklung und Wohnen	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
6.2	Umwelt und Energie	-1,1	-1,0	-1,5	-1,1
7	Wirtschaft, Verkehr und Innovation	-5,1	-6,9	-7,8	-6,2
8.1	Inneres und Sport	-0,4	0,0	0,0	0,0
Insgesamt		-7,1	-8,4	-9,8	-7,8

Die Tabelle 19 zeigt die Ansätze der wichtigsten zentralen Reserve- und Verstärkungspositionen, die im Einzelplanband 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ näher erläutert werden.

Tabelle 19: Zentrale Reservepositionen des Gesamthaushalts (Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I				
Reserve für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen	83,9	85,8	131,3	141,9
Zentrale Reservemittel Personal	82,4	59,1	75,1	75,1
Sonstige zentrale Ansätze	255,1	159,2	148,3	90,3
Zentrale Verstärkung Zuwanderung	178,4	175,7	175,7	175,7
Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II				
Allgemeine Zentrale Reserve	37,4	31,8	30,4	33,5
Sanierungsfonds Hamburg 2020	8,3	10,0	10,0	10,0
Finanzplan des Aufgabenbereichs 283 (investive Mittel)				
Zentrale Investitionsreserve	138,8	132,0	147,2	158,3
davon Baumaßnahmen	79,0	96,9	72,2	18,3
davon Finanzanlagen	59,8	35,1	75,0	50,0
davon Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	90,0
Zentrale Verstärkung Zuwanderung	15,9	15,9	15,9	15,9
Sanierungsfonds Hamburg 2020	1,4	5,0	5,0	5,0

Die **Reserve für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen** trägt den besonderen Haushaltsrisiken im Bereich der gesetzlichen Sozialleistungen Rechnung. Für große Sozialleistungsbereiche sind bei den zuständigen Fachbehörden Kosten in dem Umfang veranschlagt, in dem sie bei günstiger (Fallzahl-)Entwicklung voraussichtlich mindestens erforderlich werden. Falls höhere Leistungen unabwendbar sein sollten, können die Ansätze der Fachbehörden aus dieser Reserveposition verstärkt werden.

Die **zentralen Reservemittel Personal** dienen der Risikovorsorge für Personalkosten des Kernhaushalts sowie für Personalkosten von Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen und Zuwendungsempfängern. Nicht enthalten sind Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen für das aktive Personal, die seit 2013 ausschließlich dezentral veranschlagt werden.

Die **sonstigen zentralen Ansätze** beinhalten vor allem eine Risikoposition für nicht konkret erfasste nicht-zahlungswirksame Aufwendungen.

Die **zentrale Verstärkung Zuwanderung** umfasst zentral veranschlagte Ermächtigungen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen, um den jeweiligen Bedarfslagen zeitgerecht, ressortübergreifend und fachlich geeignet begegnen zu können. Dies schließt Maßnahmen der Prävention und der vollziehenden Ordnungsverwaltung mit ein.

Die **Allgemeine Zentrale Reserve** dient auch weiterhin dazu, nicht vorhergesehene, aber besonders bedeutsame Bedarfe abzudecken und die Handlungsfähigkeit der Stadt in unerwarteten Situationen zu sichern.

Mit dem **Sanierungsfonds Hamburg 2020** soll der Prozess der Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur fortgeführt werden, wobei die Schwerpunkte der Mittelverwendung weiterhin durch Entscheidung der Bürgerschaft festgelegt werden sollen.

Mit der **zentralen Investitionsreserve** wird wie bisher Vorsorge getroffen für nicht vorhergesehene investive Bedarfe sowie für unabwendbare, sich bereits abzeichnende Mehrbedarfe bei laufenden bzw. anstehenden Investitionsprojekten.

4. Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum

Wie in den Vorjahren sind Kosten und Erlöse sowie Ein- und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses über den Haushaltsplanentwurf am 21. Juni 2016 bekannt waren und hinreichend verlässlich quantifiziert werden konnten, im Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 und in der Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt worden. Dennoch verbleiben Risiken und Chancen, die zu Abweichungen zwischen der Haushaltsveranschlagung und dem späteren Haushaltsvollzug führen können.

4.1 Zinsentwicklung

Gegenwärtig werden die öffentlichen Haushalte in Deutschland durch ein niedriges Zinsniveau stark entlastet. Langfristig muss jedoch mit höheren Zinsen gerechnet werden. Um die Risiken für den Haushalt zu begrenzen, die sich aus dem Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt ergeben können, soll das Volumen variabel verzinsten Kreditverträge gering gehalten werden. Das Volumen variabel verzinsten Schulden lag zum 31.12.2015 bei 13 %. Unter Berücksichtigung von Zinsswapgeschäften reduziert

sich der Anteil auf 3,5 %. Dem Refinanzierungsrisiko soll darüber hinaus durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten begegnet werden.

4.2 Tarif- und Besoldungsentwicklung

Im Rahmen der vorgelegten Planung für die Jahre ab 2017 ist wie in früheren Jahren eine Vorsorge für eine mittlere jährliche Tarif- und Besoldungssteigerung von 1,5 % getroffen worden. Sollten die Tarifabschlüsse für die Tarifgemeinschaft der Länder und die Besoldungsanpassungen für Beamtinnen und Beamte über diese Rate hinausgehen, so sind ggf. erforderliche zusätzlichen Kostenermächtigungen durch Einsparungen und Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Einzelpläne zu kompensieren.

4.3 Risiken aus Sicherheitsleistungen und der Entwicklung der HSH Nordbank

Die schwierige Situation auf den Schifffahrtsmärkten hat die Geschäftsentwicklung der HSH Nordbank erheblich belastet, 2013 eine Wiedererhöhung der sogenannten Sunrise-Garantie der Länder von 7 auf 10 Mrd. Euro erforderlich gemacht und ein neues Beihilfeverfahren ausgelöst, das nach einer entsprechenden Verständigung der Länder mit der EU-Kommission im Oktober 2015 (siehe Drs. 21/2177) im ersten Halbjahr 2016 endgültig abgeschlossen wurde. Aus Sicht der garantiegebenden Länder ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ein Großteil der 2009 übernommenen Ländergarantie von der Bank auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die entsprechenden Zahlungen für den Ausgleich von Verlusten aus Kreditgeschäften des sogenannten Referenzportfolios der Garantie werden unmittelbar von der hsh finanzfonds AöR geleistet. Für das zu erwartende negative Eigenkapital der Anstalt wurde eine entsprechende Rückstellung im Haushalt der FHH gebildet. Zahlungen aus dem Kernhaushalt der FHH sind im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haften jedoch jeweils zur Hälfte für alle Verbindlichkeiten der hsh finanzfonds AöR und der hsh portfoliomanagement AöR, müssten diese bei Auflösung der Anstalten zu einem späteren Zeitpunkt übernehmen und die erforderlichen Tilgungen und Zinszahlungen dann aus ihren jeweiligen Kernhaushalten finanzieren.

Anhänge

Anhang 1: Ermittlung der Werte des langjährigen Trends der Steuererträge

Gemäß § 27 Absatz 2 LHO ist für die Berechnung des Trendwerts 2017 der Stützzeitraum 1995 bis 2015 heranzuziehen. Dabei sind sowohl die Jahreswirkungen der Steuerrechtsänderungen, als auch die Änderungen von § 1 FAG mit Zuweisungscharakter zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung des Trendwerts wurden folgende Steuerrechtsänderungen einbezogen:

- Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 21. Dezember 2015 (Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II; BGBl. I S. 2424)
- Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2553)
- Anwendung des BFH-Urteils vom 17. Dezember 2014 I R 39/14 zur vollen "Schachtelprivilegierung" im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis infolge sog. Bruttomethode (BStBl. 2015 II S. 1052)
- BMF-Schreiben vom 10. November 2015 - IV C 4 - S 2296-b/07/0003 :007 (Dok 2015/0960049) zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG); Aufwendungen für Schornsteinfegerleistungen (BStBl. I S. 876)
- Veröffentlichung des BFH-Urteils vom 3. September 2015 - VI R 13/15 (BStBl. 2016 II S. 47); Ansatz von Kosten für die Versorgung und Betreuung eines Haustieres als haushaltsnahe Dienstleistung

Die Jahreswirkungen der dargestellten Steuerrechtsänderungen für Hamburg werden verbindlich erst mit dem Finanzbericht des Bundes veröffentlicht, so dass es um eine vorläufige Trendberechnung für 2017 handelt, die auf dem Stand der zur Mai-Steuerschätzung 2016 verfügbaren Datenlage beruht und noch leichte Veränderungen des Trendwerts erwarten lässt. Sobald der Finanzbericht des Bundes vorliegt, wird der endgültige Trendwert festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Wert des langjährigen Trends der Steuererträge auf Basis des Stützzeitraumes 1996 bis 2016 berechnet und der Bürgerschaft in der zweiten Jahreshälfte 2017 mitgeteilt.

Ferner sind folgende vorübergehende Änderungen der Steuerverteilung nach § 1 FAG in die Berechnung eingeflossen:

Tabelle A 1: § 1 FAG-Änderungen (Mio. Euro)

2017	2018	2019	2020
64,1	30,5	8,75	8,75

Unter Berücksichtigung dieser Einflussfaktoren ergibt sich im Abgleich zur bisherigen Trendlinie für das Jahr 2017 folgende Entwicklung:

Tabelle A 2: Trendwerte 2016 - 2020 (Mio. Euro)

	Stützzeitraum	2016	2017	2018	2019	2020
Trendwerte 2016 endgültig	1994 - 2014	9.851,3	10.072,7	10.293,5	10.532,7	10.800,3
vorl. Trendwert für 2017 *)	1995 - 2015	9.889,1	10.140,2	10.370,2	10.619,0	10.896,5

*) Ist-Steuererträge 2015: 9776,5 Mio. Euro

Die vorläufige rechnerische Trendlinie ergibt für das Haushaltsjahr 2017 einen Wert von 10.140,2 Mio. Euro und liegt damit knapp 70 Mio. Euro über demjenigen Wert, den die Trendlinie 2016 für das Haushaltsjahr 2017 ausweist.

Die folgende Tabelle zeigt die Basisdaten des Stützzeitraums 1995 - 2015 und die auf ihrer Grundlage errechnete Trendlinie. Von haushaltsrechtlicher Bedeutung ist allein der vorläufige Trendwert in Höhe von 10.140,2 Mio. Euro, der für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung der im Herbst 2015 beschlossenen Änderungen von § 1 Finanzausgleichsgesetz im Zusammenhang mit dem Asylbeschluss ausgewiesen wird.

Die Trendwerte für 2018 bis 2020 werden zwar vorläufig für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 und der Mittelfristplanung 2016 bis 2020 verwendet. Tatsächlich werden jedoch für jedes dieser Jahre neue Trendlinien berechnet, die die Ist-Werte zusätzlicher Jahre sowie zwischenzeitlich verabschiedete Steuerrechtsänderungen berücksichtigen und denen dann jeweils der für ein Jahr gültige Trendwert zu entnehmen ist.

Tabelle A 3: Steuern Ist-Werte und Trendwerte (Mio. Euro)

Jahr	Ist	Trend für das Haushaltsjahr 2017 (Stützzeitraum 1995 - 2015)	Trend für das Haushaltsjahr 2017 inkl. Änderungen von § 1 FAG
1995	5.798,3	5.726,3	5.726,3
1996	6.025,7	5.875,8	5.875,8
1997	5.851,6	6.029,2	6.029,2
1998	6.412,5	6.186,7	6.186,7
1999	6.858,2	6.348,2	6.348,2
2000	6.907,0	6.514,0	6.514,0
2001	6.276,7	6.684,1	6.684,1
2002	6.655,8	6.858,6	6.858,6
2003	6.632,0	7.037,7	7.037,7
2004	6.502,4	7.221,5	7.221,5
2005	7.063,8	7.410,0	7.410,0
2006	7.833,4	7.603,5	7.603,5
2007	8.061,3	7.802,1	7.802,1
2008	8.766,1	8.005,8	8.005,8
2009	7.804,5	8.214,8	8.214,8
2010	8.093,3	8.429,3	8.429,3
2011	8.716,4	8.649,5	8.649,5
2012	8.834,4	8.875,3	8.875,3
2013	8.999,6	9.107,1	9.107,1
2014	9.858,6	9.344,9	9.344,9
2015	9.777,9	9.588,9	9.638,9
2016		9.798,2	9.889,1
2017		10.076,1	10.140,2
2018		10.339,7	10.370,2
2019		10.610,2	10.619,0
2020		10.887,8	10.896,5
2021		11.172,6	11.172,6

Anhang 2: Die Planung in kameraler Fassung

Für Zwecke der amtlichen Finanzstatistik sowie für die Berichterstattung an den Stabilitätsrat werden Haushaltsplan- und Ist-Daten in kameralen Kategorien aufbereitet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Ist- und Plan-Werte gemäß Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 sowie der Finanzplanung bis 2020 für den Kernhaushalt in Anlehnung an die kamerale Struktur früherer Haushalte. Die Positionen „Bereinigte Einnahmen“, „Bereinigte Ausgaben“ und „Finanzierungssaldo“ entsprechen der bundeseinheitlichen Systematik.

Tabelle A 4: Aktuelle Haushalts- und Finanzplanung kameraler Darstellung
(Mio. Euro)

	Ist ⁽¹⁾	Fortgeschr Plan	Planentwurf		Mittelfr. Finanzplan	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bereinigte Einnahmen	12.850,5	12.810,5	13.385,4	13.649,6	13.904,2	14.132,7
darunter: Steuern	10.163,1	10.315,5	10.576,1	10.830,6	11.035,9	11.294,7
darunter: Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bereinigte Ausgaben	12.628,9	13.067,7	13.357,2	13.430,5	13.544,9	13.615,0
darunter: Personalausgaben	4.113,1	4.170,5	4.338,9	4.375,3	4.427,3	4.486,2
darunter: Zinsen	598,4	630,2	654,3	663,8	708,3	720,7
darunter: Länderfinanzausgleich	54,2	5,0	120,0	130,0	140,0	150,0
darunter: Investitionen	800,5	912,1	860,3	807,0	765,4	700,7
darunter: Globale Mehr- und Minderausgaben	0,0	194,9	123,7	103,5	-16,5	-12,9
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo⁽²⁾	223,3	-257,2	28,2	219,0	359,2	517,7
Saldo der Kreditaufnahme	-17,9	111,5	-28,2	-219,0	-359,2	-517,7
Kreditaufnahme	3.361,3	2.184,0	2.095,0	2.450,4	2.141,3	1.714,2
Kredittilgung	3.379,2	2.072,5	2.123,3	2.669,4	2.500,5	2.231,9

⁽¹⁾ Jahres-Ist gem. Jahresrechnungsstatistik

⁽²⁾ Die Differenz zu Position 23 "Saldo aus Finanzierungstätigkeit" im doppischen Gesamtfinanzplan resultiert aus einer Zuordnung der Tilgungszahlungen gegenüber dem Öffentlichen Bereich zu den bereinigten Ausgaben, die doppisch Bestandteil der Tilgung von Deckungskrediten sind.

Bereits ab dem Haushaltsjahr 2017 ist nach der aktuellen Planung ein kameraler Finanzierungsüberschuss zu erwarten, der sich ab dem Haushaltsjahr 2018 auf substantiellem Niveau bewegt und über die Mittelfristplanung deutlich ansteigt. Gemäß der den Planungen zugrunde gelegten Mai-Steuerschätzung 2016 übersteigen die Steuererträge jedoch über den gesamten Planungszeitraum die Werte des langjährigen Trends. Ein gesetzliches Regelwerk zur Konjunkturbereinigung Finanzierungssalden hat es in Hamburg während der kameralen Haushaltsführung bis 2014 nicht gegeben. Wendet man das seit 2015 für doppische Ergebnisse geltende Konjunkturbereinigungsverfahren analog auf die kameralen Finanzierungssalden an, stellen sich die „strukturellen Finanzierungssalden“ erwartungsgemäß ungünstiger dar als die unbereinigten Salden.

**Tabelle. A 5: Kamerale Finanzierungssalden in konjunkturbereinigter Betrachtung
(Mio. Euro)**

	Planentwurf		Mittelfr. Finanzplan	
	2017	2018	2019	2020
Kameraler Finanzierungssaldo (unbereinigt)	28	219	359	518
Konjunkturposition	212	262	232	194
Kameraler Finanzierungssaldo (bereinigt)	-184	-43	128	323

Anhang 3: Berichterstattung zu Drucksache 21/3037**„Die Bezirke stärken, den Wohnungsbau weiter voranbringen“ vom 27.01.2016**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 10.02.2016 die Drucksache 21/3037 beschlossen und den Senat ersucht,

- 1. kurzfristig mit den Bezirken zusammen Maßnahmen – wie zum Beispiel eine Einstellungsoffensive – zur nachhaltigen personellen Stärkung der Bereiche Bauprüfung und Stadtplanung mit dem Ziel zu entwickeln, durch zusätzliches Personal den wachsenden stadtentwicklungs- und wohnungsbaupolitischen Aufgaben nachkommen zu können;*
- 2. der Bürgerschaft über die Maßnahmen zur personellen Stärkung der genannten Bereiche und deren finanziellen Absicherungen im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017/2018 zu berichten.*

Entsprechend des Petitums 2 wird nachfolgend über die Maßnahmen zur personellen Stärkung und deren finanziellen Absicherungen berichtet.

Einstellungsoffensive „Hamburg wächst“

Nachdem die Bezirksämter für die Umsetzung der Wohnungsbauziele einen Bedarf in einer Größenordnung von 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Fachrichtungen ermittelt haben, hat der Senat am 15.03.2016 die Einstellungsoffensive „Hamburg wächst“ gestartet. Adressaten waren die Berufsgruppen, die für die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Erteilung von Baugenehmigungen erforderlich sind. Unter Federführung des Personalamtes wurde die Kampagne in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie den Bezirksämtern bundesweit offensiv beworben und die Ausschreibung in verschiedenen Medien veröffentlicht.

Folgende Kennzahlen zur Einstellungsinitiative lagen zum Stichtag 30.06.2016 vor:

Anzahl Bewerbungen gesamt (Mehrfachbewerbungen möglich)	615 Bewerbungen von 452 Bewerbern					
Anzahl formal geeigneter Bewerbungen	486					
	MR Land- schafts- planung	SL Land- schafts- planung	Stadt/ Be- bauungs- planung	Tief-/ Was- serbau	Bauprü- fung/ aufsicht	Umwelt- technik
	63	39	162	56	95	71
Für Auswahlgespräche im Rahmen der Bestenauslese vorgesehen (nach Funktion)	33	13	70	29	58	19
	222 ⁶					
Anzahl Auswahlgespräche	197					
Anzahl ausgewählte Bewerber nach Bezirksamt	<i>Fachrichtung</i>					
	MR Land- schafts- planung	SL Land- schafts- planung	Stadt/ Be- bauungs- planung	Tief-/ Was- serbau	Bauprü- fung/ aufsicht	Umwelt- technik
• HH-Mitte	2		2	2	2	1
• Altona	2	1	1	0,5 ⁷	2	1
• Eimsbüttel	1	1	2	1	4	
• HH-Nord	4	1		1	4	
• Wandsbek	1		2	1,5 ²	2	1
• Bergedorf		1	1	1		
• Harburg			1	1	2	
Gesamtanzahl ausgewählte Bewerber (nach Funktion)	10	4	9	8	16	3
Dienstbeginn der ausgewählten Bewerber	15.06.	01.07.	01.08.	01.09.	4. Quartal	in Klärung
	4	7	12	8	16	3

⁶ Davon haben 25 Bewerber ihre Bewerbung vor dem Auswahlgespräch zurückgezogen oder sind nicht erschienen.

⁷ Ein Bewerber wurde von 2 Bezirken ausgewählt und daher statistisch jeweils zu 0,5 bei beiden berücksichtigt. Die Bewerberentscheidung für ein Bezirksamt steht noch aus.

Für 3,75 Stellen der Funktion Tief-/Wasserbau konnten die Gespräche bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Es stehen jedoch noch potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für weitere Auswahlgespräche, die in Kürze stattfinden werden, zur Verfügung.

Finanzielle Absicherung

Die Bereiche „Bauaufsicht“ sowie „Stadt- und Landschaftsplanung“ werden haushaltstechnisch in den Produktgruppen „Bauaufsicht“ sowie „Stadt- und Landschaftsplanung“ im Aufgabenbereich „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ des jeweiligen Bezirksamtes abgebildet.

In den relevanten Produktgruppen stehen bereits jetzt finanzielle Mittel zur Deckung zusätzlicher Personalkosten Verfügung, sowohl im Bereich der erzielten Mehrerlöse, als auch durch die grundsätzlich möglichen Überträge. Zudem werden mit höheren Genehmigungszahlen höhere Erlöse verbunden sein. Vor diesem Hintergrund ist ein sich selbst finanzierendes System möglich und wird etabliert.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen stehen unter den Voraussetzungen des § 47 LHO im Folgejahr als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung.

Auch die Voraussetzungen für die befristete Schaffung der notwendigen Stellen liegen vor: Planstellen für Beamtinnen und Beamte können nach Art. 9 Nr. 26 des Haushaltsbeschlusses 2015/2016 mit Zustimmung der Finanzbehörde befristet neu geschaffen werden, soweit dies zur Gewährleistung zeitnaher Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau erforderlich und die Finanzierung gesichert ist (im Entwurf des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 erneut in Artikel 9 Nr. 29 vorgesehen). Stellen für Tarifbeschäftigte können neu geschaffen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Sollte die Gegenfinanzierung im Einzelfall nicht oder nur zeitversetzt möglich sein, werden die Bezirksamter gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Finanzbehörde Möglichkeiten zur Finanzierung prüfen.

Anhang 4: Zuwendungen⁸

Nach § 46 LHO dürfen Zuwendungen nur an Stellen außerhalb der Verwaltung gewährt werden, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Ein „erhebliches Interesse“ an der Förderung kann insbesondere aus Senats- und Bürgerschaftsentscheidungen abgeleitet werden.

Keine Zuwendungen sind insbesondere:

- Leistungen an Landesbetriebe und Sondervermögen (§ 106 LHO), da diese Teil der FHH sind und damit keine Stellen „außerhalb der Verwaltung“,
- gesetzliche oder vertraglich geschuldete Leistungen, auf die dem Grunde und der Höhe nach ein Anspruch besteht.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten Angaben über die Zuwendungen, die in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 von den Behörden und Ämtern bewilligt worden sind. Basis für die Zahlenangaben sind die Auswertungen des Datenbankverfahrens INEZ (Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen), in dem alle Zuwendungsfälle in allen wesentlichen Teilen abzubilden sind (Nr. 16.7 VV zu § 46 LHO).⁹

Einzelne Zuwendungen, die innerhalb eines Jahres bewilligt worden waren, können über das Transparenzportal / Informationsregister (vgl. Drucksache 20/4466) ausgewertet werden (<http://transparenz.hamburg.de/transparenzportal-hamburg/>).

Tabelle A 6: Anzahl der Zuwendungen nach Zuwendungshöhe (Mio. Euro)

Zuwendungshöhe	2014		2015	
	Anzahl	Gesamt-betrag	Anzahl	Gesamt-betrag
ab 1.000.000 Euro	90	712,6	78	785,2
ab 500.000 bis weniger als 1.000.000 Euro	64	44,6	63	42,4
ab 50.000 bis weniger als 500.000 Euro	901	135,7	913	140,1
ab 5.000 bis weniger als 50.000 Euro	1.227	20,8	1.206	20,9
ab 1.000 bis weniger als 5.000 Euro	1.428	3,1	1.050	2,6
unter 1.000 Euro	567	0,3	523	0,3
Gesamt	4.277	917,1	3.833	991,5

⁸ Stand der INEZ-Datenbankabfrage: 27.04.2016

⁹ Die Zuwendungen werden nach dem Laufzeitbeginn ermittelt und dem entsprechenden Jahr zugeordnet. Bei mehrjährigen Zuwendungen beinhaltet das erste Laufzeitjahr den Gesamtbetrag der Zuwendung.

Tabelle A 7: Anzahl und Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Behörden

Behörden	2014		2015	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
SK	57	3,1	56	2,5
BA Hamburg-Mitte	314	16,7	293	26,1
BA Altona	313	10,3	267	10,4
BA Eimsbüttel	251	7,1	276	7,6
BA Hamburg-Nord	262	6,9	271	10,2
BA Wandsbek	325	12,4	337	12,9
BA Bergedorf	162	5,2	160	7,8
BA Harburg	132	6,6	134	6,9
JB	14	0,6	6	0,1
BSB	424	29,0	402	30,1
BWFG	76	303,8	71	246,0
KB	506	227,8	575	222,1
BASFI	683	98,6	655	60,5
BGV	102	15,7	94	15,8
BSW ¹⁰	4	19,0	4	0,4
BUE ⁹	45	1,6	36	2,7
BWVI	526	68,4	82	210,2
BIS	80	7,5	113	31,7
FB	1	76,8	1	87,5
Gesamt	4.277	917,1	3.833	991,5

¹⁰ im Jahr 2014 BSU

Folgende Zuwendungsarten werden unterschieden (Nr. 2 VV zu § 46 LHO):

- Projektförderung

Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden für einzelne inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben. Die Förderung kann auf einen längeren Zeitraum angelegt sein.

- Institutionelle Förderung

Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden. Gegenstand der Förderung ist der satzungsgemäße Zweck der oder des Zuwendungsempfängenden. Sie ist in der Regel auf Dauer oder auf einen langen Zeitraum angelegt.

Tabelle A 8: Zuwendungen nach Zuwendungsarten

Kategorisierung	2014		2015	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Institutionelle Förderung	162	590,8	168	544,7
• ab 1.000.000 Euro	43	567,0	41	520,8
• ab 50.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	91	23,2	90	23,0
• weniger als 50.000 Euro	28	0,6	37	0,9
Projektförderung	4.115	326,3	3.665	446,8
• ab 500.000 Euro	98	182,0	87	298,7
• ab 50.000 Euro bis weniger als 500.000 Euro	823	120,7	836	125,2
• weniger als 50.000 Euro	3.194	23,6	2.742	22,9
Gesamt	4.277	917,1	3.833	991,5

Die Verringerung der Anzahl der Projektförderungen ist u.a. auf das zeitlich begrenzte Förderprogramm Fiskaltaxameter zurückzuführen. Die gleichzeitige Erhöhung des Zuwendungsvolumens hängt im Wesentlichen mit der erhöhten Projektförderungsvergabe über 500 Tsd. Euro durch die BWVI zusammen, insbesondere im Bereich Hafenpolitik (z.B. Hafenbahn) und im Bereich Verkehrspolitik (z.B. barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestellen).

Folgende Finanzierungsarten werden unterschieden (Nr. 4 VV zu § 46 LHO):

Die Zuwendung wird i.d.R. zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar als

- Anteilfinanzierung,
- Fehlbedarfsfinanzierung,
- Festbetragsfinanzierung.

Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn der Zweck nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die FHH erfüllt werden kann.

Tabelle A 9: Zuwendungen nach Finanzierungsarten

Kategorisierung	2014		2015	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Teilfinanzierungsart	4.051	863,3	3.628	866,8
• Anteilfinanzierung	197	30,5	278	32,7
• Fehlbedarfsfinanzierung	2.379	523,0	1.772	441,8
• Festbetragsfinanzierung	1.475	309,8	1.578	392,3
Vollfinanzierung	226	53,8	205	124,7
Gesamt	4.277	917,1	3.833	991,5

Eine Reihe von Zuwendungsempfängenden werden mehrfach – und zum Teil von verschiedenen Behörden – gefördert. Die Zuwendungsempfängenden, die hinsichtlich der Anzahl der Förderungen oder hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2015 besonders hervortreten, sind in den Tabellen 5 und 6 dargestellt:

**Tabelle A 10: Zuwendungsempfängende nach der Anzahl der Förderungen
in 2015**

Zuwendungsempfängende	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
„Top 10“ nach der Anzahl der Förderungen		
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.	43	2,5
Diakonisches Werk Hamburg - Landesverband der Inneren Mission e.V.	41	5,4
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.	40	2,7
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	28	30,7
Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.	27	1,8
Lange Aktiv Bleiben, Landesverband Hamburg e.V.	27	0,1
Pestalozzi-Stiftung Hamburg	26	1,6
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Hamburg e.V.	24	2,4
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	22	1,5
Quadriga gemeinnützige Gesellschaft für Beratung, Jugend, Kultur und Arbeit mbH	22	1,4

Tabelle A 11: Zuwendungsempfangende nach dem Gesamtbetrag der Förderungen in 2015

Zuwendungsempfangende	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
„Top 10“ nach Fördersumme		
Hamburg Port Authority – Anstalt öffentlichen Rechts	5	139,2
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts	7	132,7
HGV - Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1	87,5
Hamburgische Staatsoper GmbH	1	51,8
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	28	30,7
Hamburger Hochbahn AG	5	28,7
Neue Schauspielhaus GmbH	4	26,3
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	2	21,7
Thalia Theater GmbH	2	21,6
Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY	2	20,8

Die Zuwendungsempfangenden, die hinsichtlich der Fördersumme einer Einzelzuwendung im Haushaltsjahr 2015 besonders hervortreten, sind in den Tabellen 7 und 8 getrennt nach der Zuwendungsart dargestellt:

Tabelle A 12: „Top 10“ der institutionellen Förderungen 2015

Zuwendungsempfängende	Mio. Euro	Anteil an gesamter institutioneller Förderung in %
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts	117,3	21,5
HGV - Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	87,5	16,1
Hamburgische Staatsoper GmbH	51,8	9,5
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	27,4	5,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	21,6	4,0
Thalia Theater GmbH	21,5	3,9
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	20,8	3,8
Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY	20,0	3,7
Hamburger Sportbund e.V.	16,9	3,1
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin – Stiftung öffentlichen Rechts	15,1	2,8
institutionelle Förderungen insgesamt	544,7	100

Tabelle A 13: „Top 10“ der Projektförderungen 2015

Zuwendungsempfängende¹¹	Mio. Euro	Anteil an gesamter Projektförderung in %
Hamburg Port Authority – Anstalt öffentlichen Rechts	78,4	17,5
Neue Schauspielhaus GmbH	26,0	5,8
Hamburger Hochbahn AG	22,8	5,1
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts	13,9	3,1
HHW - Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	8,2	1,8
Stiftung Kulturpalast Hamburg	7,1	1,6
Deutscher Boxsport-Verband e.V.	4,2	0,9
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg	2,8	0,6
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	2,7	0,6
Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH	2,6	0,6
Projektförderungen insgesamt	446,8	100

Die einzelnen von den Behörden und Ämtern in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 bewilligten Zuwendungen sind unter Angabe der oder des Zuwendungsempfängenden, des Zuwendungszwecks und der Zuwendungshöhe im Informationsregister bzw. Transparenzportal im Internet veröffentlicht. Die Daten werden quartalsweise von der Finanzbehörde (FL INEZ) aktualisiert und bereitgestellt.

¹¹ Zuwendungsempfängende mit der jeweils höchsten Einzelzuwendung

